

PB Versicherungen

Partner der



PB Versicherung AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage2017

(Solvency and Financial Condition Report, SFCR)

Inhalt

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	18
B Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	25
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.4 Internes Kontrollsystem	37
B.5 Funktion der internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing	43
B.8 Sonstige Angaben	45
C Risikoprofil	46
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	46
C.2 Marktrisiko	49

C.3	Kreditrisiko	52
C.4	Liquiditätsrisiko	53
C.5	Operationelles Risiko	54
C.6	Andere wesentliche Risiken	58
C.7	Sonstige Angaben	60
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	62
D.1	Vermögenswerte	67
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	81
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	92
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	98
D.5	Sonstige Angaben	99
E	Kapitalmanagement	100
E.1	Eigenmittel	100
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	107
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	109
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	110
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	111
E.6	Sonstige Angaben	112
Anhang		113

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht enthält qualitative und quantitative Informationen über die Solvabilität und Finanzlage der PB Versicherung AG zum Stichtag 31.12.2017. Als Teil der regulatorisch geforderten Berichterstattung richtet er sich direkt an die Öffentlichkeit und dient der Erläuterung der wichtigsten Kennzahlen sowie deren Bewertungs- und Berechnungsmethodik unter Solvency II. Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den rechtlichen Vorschriften (vgl. Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO), Artikel 290 ff.) und übernimmt die dort verwendeten Kapitelbezeichnungen.

Die Kennzahlen zur Beurteilung der Solvabilität der Gesellschaft basieren auf der regulatorisch vorgegebenen Standardformel unter Verwendung unternehmensspezifischer Parameter.

Die PB Versicherung AG betreibt zum 31.12.2017 folgende Geschäftsbereiche: Unfallversicherung, Arbeitslosigkeitsversicherung. Das versicherungstechnische Ergebnis beträgt zum Stichtag 5.819 TEUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,3 % erreicht.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Dabei nutzt die PB Versicherung AG auch Dienstleistungen, die vertraglich geregelt von Schwestergesellschaften im Talanx-Konzern bereitgestellt werden.

Das Risikoprofil der PB Versicherung AG wird in den Hauptkategorien Marktrisiko, versicherungstechnisches Risiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko beschrieben. Für die Gesellschaft als Sachversicherung sind das schadenversicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko von besonderem Interesse. Für alle angegebenen Risikokategorien werden regelmäßige Analysen durchgeführt.

Die Solvabilitätsübersicht gibt Auskunft, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Während Solvabilitätsquoten unter Solvency I nach dem deutschen Handelsgesetzbuch ermittelt wurden, basiert Solvency II auf einer Bilanzierung nach Marktwerten. Gerade weil die Kapitalanlagen jetzt nach den Kursen am Kapitalmarkt bewertet werden, können diese während der Haltedauer stark schwanken. Die Aufsicht hat sogenannte Volatilitätsanpassungen vorgeschlagen, um Schwankungen der Anleihekurse zu dämpfen und somit für eine ausgeglichene Bedeckungsquote zu sorgen. Die Gesellschaft hat die Anwendung der Volatilitätsanpassung von der Aufsicht genehmigt bekommen und wendet diese bei der Berechnung ihrer Verpflichtungen an.

Die PB Versicherung AG besitzt zum 31.12.2017 Basiseigenmittel in Höhe von 26.531 TEUR. Ergänzende Eigenmittel im Sinne von Solvency II besitzt die Gesellschaft nicht. Zusammen mit einem geforderten Solvenzkapital in Höhe von 12.341 TEUR ergibt sich eine regulatorische Bedeckungsquote nach Volatilitätsanpassungen von 215 %. Das geforderte Mindestkapital beläuft sich auf 5.554 TEUR und ist mit einer Quote von 478 % bedeckt.

Die Gesellschaft bedeckt die regulatorischen Solvenzkapitalanforderungen über den gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung ausreichend mit Eigenmitteln.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die PB Versicherung AG über ein funktionierendes, zur Risikosteuerung angemessenes Governance-System verfügt und zur Bedeckung aller Risiken mehr als komfortabel kapitalisiert ist.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Gesellschaftsinformationen

Die PB Versicherung AG (nachfolgend auch PBV abgekürzt) ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland. Innerhalb des Geschäftsbereichs ist die Gesellschaft der Bancassurance zuzuordnen. Dort werden die inländischen Bankkooperationen des Talanx-Konzerns gebündelt. Ihren Sitz hat die PB Versicherung AG am Proactiv-Platz 1, 40721 Hilden.

Zusammen mit der PB Lebensversicherung AG und der PB Pensionsfonds AG bildet die PB Versicherung AG die „PB Versicherungen, Partner der Postbank“. Im Jahr 1998 gründete die Talanx AG gemeinsam mit der Deutsche Postbank AG die PB Lebensversicherung AG und die PB Versicherung AG, die seitdem unter der Marke „PB Versicherungen“ am Markt agieren.

Im Juli 2007 erwarb die Talanx AG die noch ausstehenden 50 % an der PB Lebensversicherung AG und der PB Versicherung AG. Außerdem übernahm sie die PBV Lebensversicherung AG (ehemals BHW Lebensversicherung AG) und die PB Pensionskasse AG (ehemals BHW Pensionskasse AG) von der Deutsche Postbank AG.

Die PB Versicherung AG ist eine hundertprozentige Tochter der Talanx Deutschland Bancassurance GmbH mit Sitz am ProACTIV-Platz 1, 40721 Hilden, einer hundertprozentigen Tochter der Talanx Deutschland AG.

Die Talanx Deutschland AG ist eine hundertprozentige Tochter der Talanx AG und hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover. Die Talanx AG gehört zu 79,0 % dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit; beide haben ihren Sitz am Riethorst 2, 30659 Hannover.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Gemeinsam mit ihrem Partner Deutsche Postbank AG bietet die PB Versicherung AG Versicherungsprodukte an, die optimal auf die Bedürfnisse der Postbank-Kunden ausgerichtet sind. Alle Produkte werden exklusiv für die Vertriebswege der Deutsche Postbank AG entwickelt und darüber verkauft. Die Kooperation verbindet die Vertriebskraft der Deutsche Postbank AG mit dem Versicherungs-Know-how der Talanx, einem der größten Versicherungskonzerne in Deutschland.

Die Versicherungsprodukte der PB Versicherung AG sind fester Bestandteil der Angebotspalette der Deutschen Postbank AG. Informationen zu den Produkten können von den Kunden rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche – über das flächendeckende Vertriebsnetz der Deutsche Postbank AG abgerufen werden:

- Rund 1.100 Filialen
- Über 3.000 mobile Berater
- 700 Beratungscenter der Postbank Finanzberatung

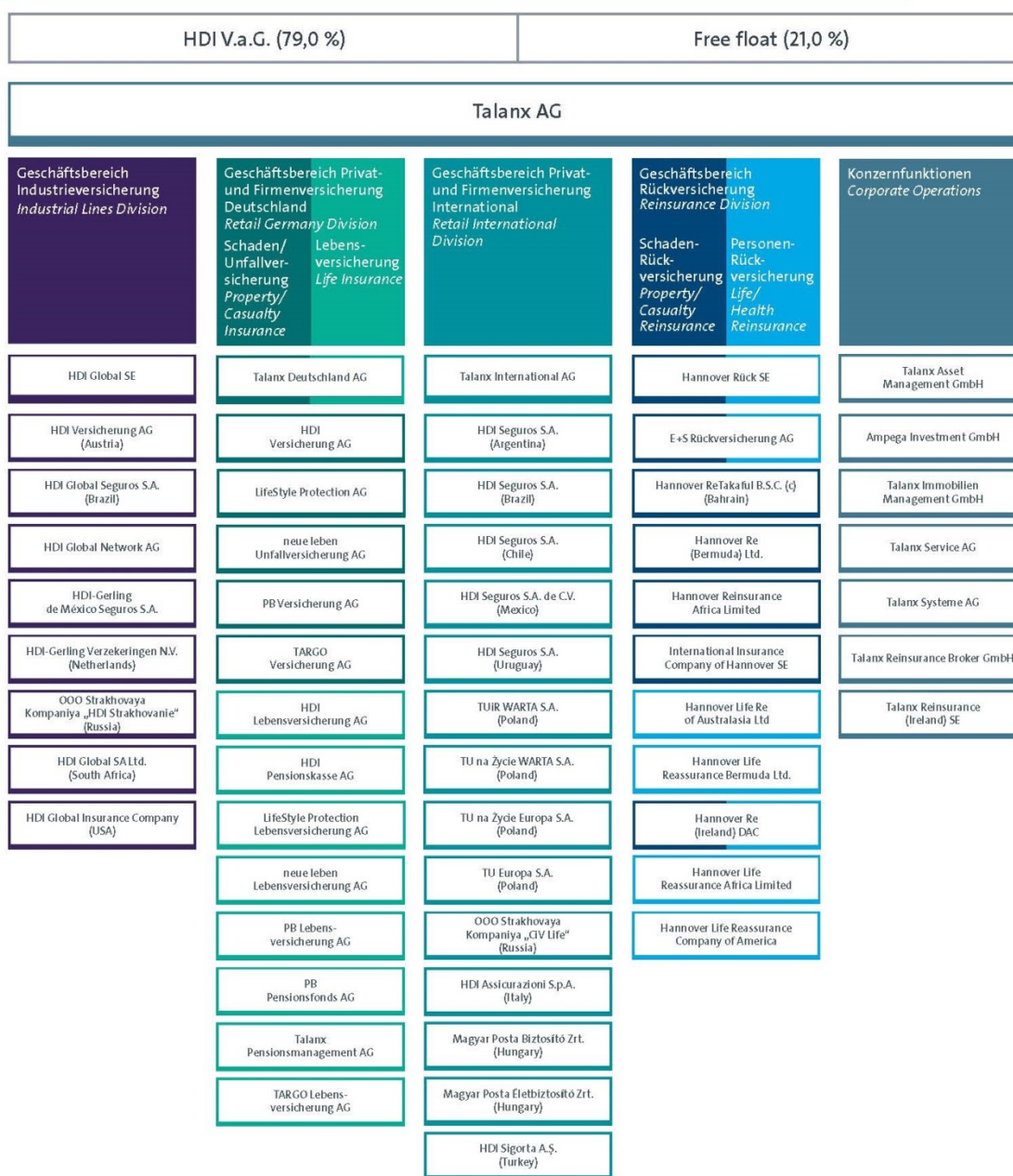
- Firmen- und Geschäftskundenbereich
- Direktbank (Online und Callcenter)
- DSL Bank.

Der Schwerpunkt der Vertriebstätigkeiten der PB Versicherung AG liegt auf dem Verkauf von:

- Klassischen Unfallversicherungen (Zuordnung unter SII: Einkommensersatzversicherungen)
- Arbeitslosenversicherungen in Verbindung mit einem Konsumentenkredit der Deutsche Postbank AG (Zuordnung unter SII: Verschiedene finanzielle Verluste).

Die PB Versicherung AG vertreibt ihre Produkte im Inland.

Mehrheitseigentümer der Talanx AG und damit oberstes Mutterunternehmen ist der HDI V.a.G. Das nachfolgende Strukturschaubild zeigt die Position der Gesellschaft innerhalb des Talanx-Konzerns:



Nur die wesentlichen Beteiligungen
Main participations only

Stand / As at: 31.12.2017

Anteilsbesitzliste

Die Gesellschaft hat zum Bewertungsstichtag keine Beteiligungen im Bestand.

Folgender Wirtschaftsprüfer war zum Stichtag für die Prüfung der Gesellschaft zuständig:

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50619 Köln

Folgende Finanzaufsicht ist für die Gesellschaft zuständig:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.2 Wesentliche Ereignisse

Zukunftssicherung des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland

Bereits im Jahr 2015 hat der Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland das auf mehrere Jahre angelegte Programm KuRS (Kundenorientiert Richtungsweisend Stabil) eingeleitet. Ziele des Programms sind es, den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland zu stabilisieren, seine Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und somit zukunftsfähig aufzustellen. Schwerpunkte bei der Umsetzung sind zunächst die Optimierung der Geschäftsprozesse und die Erhöhung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Hierzu gehören auch die Modernisierung der IT sowie die Erhöhung der Transparenz über Bestandsdaten und Kosten. 2016 wurde mit den Projektarbeiten zur Harmonisierung der Anwendungslandschaft mit Ziel eines gemeinsamen Bestandsführungssystems für die Gesellschaften der Talanx Deutschland AG, für das Leben- und Unfallgeschäft, begonnen.

Mit der strategischen KuRS-Maßnahme Voyager 4life wird eine gemeinsame IT-Leben-Plattform für die vier Leben-Risikoträger und die Pensionskassen bei Talanx Deutschland sowie die Unfallsparte der Bancassurance geschaffen. Das Projekt konzentriert sich in einem ersten Schritt auf die Einführung des Neugeschäfts der Bancassurance-Gesellschaften in das Bestandsverwaltungssystem Kolumbus. In einem weiteren Schritt erfolgt die Überführung/Migration der Alt-Bestände der bisherigen Verwaltungssysteme der Bancassurance nach Kolumbus. Zukünftig können Produkte durch die gemeinsame Plattform einfacher abgebildet, Prozesse effizienter gestaltet und dadurch Kosten gespart werden. Dies ist für die Bancassurance ein wichtiger Schritt, um sich systemseitig optimal für die Zukunft aufzustellen.

Im Rahmen des Projekts „Orange“ wurde ein zentrales Restschuld-IT-System zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme wurden die Restschuld-Bestände im April 2017 migriert.

Nachhaltigkeit

Der Talanx-Konzern integriert ökologische, gesellschaftliche und Governance-Aspekte in seine Geschäftstätigkeit. Mit der Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts legt Talanx Zeugnis ab über diese Anstrengungen. Rund zwei Drittel der Bruttoprämien und Mitarbeiter des Erstversicherungsgeschäfts werden im Bericht erfasst und wesentliche Gesellschaften der Kernmärkte des Konzerns schrittweise in den Bericht integriert. Der Nachhaltigkeitsbericht wird nach den Leitlinien der Global Reporting Initiative (GRI G4) verfasst und zeigt Status und Fortschritte der Talanx in wesentlichen nicht-finanziellen Belangen auf. Zudem ist Talanx im Berichtsjahr in den Nachhaltigkeitsindex FTSE4Good aufgenommen worden. Diese Indexserie erfasst Unternehmen, die sich durch ein starkes Engagement in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, ESG) auszeichnen.

Qualifizierung im Vertrieb

Das Thema Weiterbildung steht bei der PB Versicherung AG im Fokus. Gerade im Vertrieb wird dabei auf Kontinuität gesetzt, um die Professionalisierung des Berufsstands stetig zu fördern. So werden die Key-Account-Manager (KAM) der PB Versicherungen im Rahmen eines umfassenden Personalentwicklungskonzepts eingearbeitet. Inhalte sind eine Grundqualifikation, eine Trainerausbildung durch die Deutsche Versicherungsakademie (DVA) und eine Ausbildung zum/zur Versicherungsfachmann/-frau IHK für Mitarbeiter ohne Versicherungshintergrund. Hinzu kommen zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten. Nach der qualifizierten Einarbeitung, die durch Seminare begleitet wird, können die KAM verschiedene weitere Seminarbausteine im Bereich Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz individuell nach ihren Bedürfnissen belegen. Mit der Qualifizierungsmaßnahme „Fitnessparcours können KAM ebendiese Kompetenzen im Rahmen zahlreicher Workshops schärfen.

Um unternehmensübergreifende Standards zu definieren und gleichzeitig die Weiterbildungsaktivitäten zu fokussieren, ist die PB Versicherung AG Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten“, die genau diese Ziele verfolgt. Im Rahmen dieser freiwilligen Initiative haben alle KAM der PBV zahlreiche Punkte für Weiterbildungen gesammelt, die deren Kompetenzen in den Schwerpunktbereichen Kundenberatung und -betreuung weiterentwickeln. Bei einem Audit zur Initiative „gut beraten“ erreichten die PB Versicherungen im Jahr 2017 98 Prozent der geforderten Vorgaben zur Stärkung und Vereinheitlichung der Weiterbildung. Beurteilt wurden neben den Inhalten von Seminaren auch organisatorische Maßnahmen. Nach dem erfolgreichen Audit dürfen die PB Versicherungen das Siegel „Trusted Partner“ der Initiative „gut beraten“ weiterführen.

Generell wurden im Jahr 2017 zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

- So stand die Qualifizierung der Vertriebsmitarbeiter der Postbank im Jahr 2017 wieder im Fokus. Sowohl im Filialvertrieb als auch in der Finanzberatung wurden bundesweit Berater zum zertifizierten „Kreditberater“ ausgebildet. Das Trainerteam der PBV unterstützte diese Maßnahme im Bereich Absicherung der Kredite. Es wurden Berater für den Verkauf des PB Ratenschutzes geschult und nicht zuletzt auch zahlreiche Trainings zum Thema Biostruktur-Analyse durchgeführt.
- Ein weiterer Weg der Wissensvermittlung waren Webinare. Allein in der Finanzberatung wurden im Jahr 2017 rund 30 solcher Veranstaltungen abgehalten.
- Das Trainerteam entwickelte zudem Qualifizierungsmaßnahmen zur Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD. So wurde sichergestellt, dass zum Inkrafttreten der Richtlinie im

Februar 2018 alle KAM der PB Versicherungen und Berater der Postbank mit dem Thema vertraut sind. Versicherungsberatungen müssen dann durchgängig im Sinne der IDD durchgeführt werden.

- Für den Filialvertrieb wurden neue Module für das Postbank-Weiterbildungsprogramm „Next Generation“ entwickelt und durch Trainer der PB Versicherungen begleitet. Teilnehmer konnten sich sowohl mit fachlichen als auch persönlichkeitsbildenden Trainings-Modulen zu unternehmensspezifischen Themen weiterbilden. Ziel des Programms ist es, Berufsstarter stärker an beide Unternehmen zu binden.
- Darüber hinaus nahmen Trainer der PB Versicherungen am diesjährigen Azubi-Begrüßungstag der Postbank teil, an dem Kundenberater, die ihre Ausbildung erfolgreich beendet haben, fit für ihre anstehenden Aufgaben in der Kundenberatung gemacht werden. Für die PB Versicherungen ist der jährlich stattfindende „Azubi-Begrüßungstag“ eine gute Gelegenheit, den Unternehmensnachwuchs der Postbank näher an die Produkte der PB Versicherungen heranzuführen.
- Für Trainings wird die „TrainingsApp“ genutzt. Sie ermöglicht die Qualifizierung und Weiterbildung von Mitarbeitern mit umfangreichen Lern-Clips und schafft neue Wege für den schnellen Austausch von Informationen. Audiobotschaften der Vorstände, Terminerinnerungen sowie allgemeine Informationen für die tägliche Arbeit ergänzen das umfangreiche Angebot der App. Zusätzlich ermöglicht auch die darin bereitgestellte Literatur den Nutzern, eigenständig zu lernen und sich weiterzubilden. Die Vertriebsmitarbeiter der PB Versicherungen profitieren zudem von der Möglichkeit des Austauschs sowie der einfachen Vermittlung von Wissen untereinander. Die App wurde von den Trainern der PB Versicherungen konzipiert. Im Zuge der App-Entwicklung sollen weitere Aktivitäten folgen, darunter die Anbindung von Webinaren und die Verbindung verschiedener App-Bausteine, im Sinne von „blended Learning“ als Lernform, bei der die Vorteile von Präsenzveranstaltungen und E-Learning kombiniert werden.

Verstärkte Nutzung neuer, digitaler Technologien

Die PB Versicherung AG setzt verstärkt auf die Nutzung neuer, digitaler Technologien und reagiert damit auf Markttrends und ein sich wandelndes Kundenverhalten. So wurden im Jahr 2017 zahlreiche Maßnahmen durchgeführt:

- Im Sommer 2017 brachte die Postbank in Kooperation mit den PB Versicherungen und HDI Global SE die „HDI Reisegepäck“ auf den Markt. Mit dieser Reisegepäckversicherung – der ersten Kurzzeitversicherung der Postbank, die ausschließlich online abzuschließen ist – kann Reisegepäck spontan für eine frei gewählte Laufzeit versichert werden.
- Pilot zur Sprachbiometrie gestartet: Die PB Versicherungen testen seit November die Legitimierung von im Call-Center anrufenden Kunden und Beratern per Spracherkennung. Mit einer Passphrase können sich Kunden künftig schnell, einfach und sicher zu erkennen geben. Bisher fragt das Call-Center noch eine Vielzahl von Daten – Name, Geburtsdatum, Adresse etc. – ab. Bei erfolgreichem Pilot wird der Einsatz im Call-Center geprüft.

Vertriebliche Aktivitäten

Auch aus Vertriebsicht gab es im zurückliegenden Jahr zahlreiche Neuerungen, mit denen der Verkauf der PBV-Produkte angekurbelt werden sollte:

- 2017 wurde in der Finanzberatung ein Wettbewerb aufgesetzt, in denen die PBV vertreten war.

- Neuer Vertriebsweg „Autobank“: Mitte des Jahres 2017 schlug die PBV gemeinsam mit HDI und DSL Bank, Tochtergesellschaft der Postbank, einen für die PBV neuen Vertriebsweg ein: die Autobank. Ziel der Zusammenarbeit ist der Vertrieb eines Absicherungspakets direkt über Autohäuser. Es besteht aus einer Kfz-Versicherung der HDI Versicherung AG, der Kreditfinanzierung über die DSL-Bank und der Restschuldversicherung der PB Versicherungen. Diese sichert Kreditraten der Finanzierung gegen Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit ab.
- Verbesserte Leistungen der Restschuldversicherung: Die Restschuldversicherung der PB Versicherungen wurde 2017 noch attraktiver. Die Altersgrenzen zum Höchstendalter wurden bei der Arbeitsunfähigkeitsversicherung von 63 auf 65 Jahre und bei der Arbeitslosigkeitsversicherung von 57 auf 63 Jahre heraufgesetzt. Generell entwickelte sich der PB Ratenschutz im Jahr 2017 sehr positiv. Ein Grund dafür war, dass Konsumentenkredite ein Verkaufsschwerpunkt in den einzelnen Vertriebswegen der Postbank waren. Die Restschuldversicherung sichert Privatkredite ideal ab und wird daher häufig in Kombination mit einem Kredit angeboten.
- Neue Produkte für Geschäftskunden: Die PB Versicherungen haben ihr Kooperationsverhältnis mit der Postbank im Jahr 2017 auch im Geschäftskundenvertrieb weiter ausgebaut und für den Bankpartner neue Produkte speziell für Geschäftskunden erschlossen. Im November 2017 startete auf postbank.de für Gewerbekunden die Onlinestrecke für den Abschluss der HDI Basisrente („Rürup“-Versicherung) und der HDI Compact Versicherung, mit der sich Unternehmen nach dem Bausteinprinzip gegen branchenspezifische Risiken absichern können. Mit Compact wird Geschäftskunden der Postbank erstmals ein Schadenprodukt im Rahmen der Kooperation angeboten.

Zukunftsorientierte Projektarbeit

Insbesondere folgende Projekte zielten im Jahr 2017 darauf ab, die PB Versicherung AG fit für die Zukunft zu machen:

- GDV-Verhaltenskodex: Die PB Versicherungen sind dem Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) beigetreten. Der Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll. Er stellt die Verhaltensmaßstäbe für den Vertrieb von Versicherungsprodukten transparent dar und setzt für die Versicherungsunternehmen einen Rahmen von Normen und Werten, damit sie den Interessen der Kunden gerecht werden. Um die Regeln dieses Kodex in den Grundsätzen der Unternehmen zu verankern, haben die PB Versicherungen im Jahr 2017 im Rahmen eines Projekts Qualitätsstandards definiert und zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, um die Transparenz von Versicherungsprodukten und deren Beratung zu erhöhen. Die Prüfung haben die Gesellschaften im September bestanden.
- Einführung eines zentralen Restschuld-IT-Systems: Im Rahmen des Projekts „Orange“ wurde ein zentrales Restschuld-IT-System zur Verwaltung einfacher, spartenübergreifender Risikoprodukte und Produkte zur Absicherung des Lebensstils eingeführt. Aufbauend auf der bereits erfolgten Implementierung des Basis-IT-Systems und der zugehörigen Anbindung der vielfältigen Umsysteme wurden die Restschuld-Bestände der PB Versicherungen im April 2017 migriert.
- Die Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive – IDD) legt Vorschriften für die Aufnahme und Ausübung des Versicherungsvertriebs in der Europäischen Union fest. Die Standards betreffen Versicherungsunternehmen, Ausschließlichkeitsvertreter, Makler, Mehrfachagenten und den

Direktvertrieb. Bis zum 23. Februar 2018 müssen alle Versicherer diese Vorgaben umgesetzt haben. Die PB Versicherungen haben dazu ein Projekt aufgesetzt, in dem sämtliche Anforderungen aus IDD heraus umgesetzt wurden.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Versicherungstechnische Ergebnisse in TEUR (Netto)	Berichtsjahr	Vorperiode
Gebuchte Prämien	15.545	16.945
Verdiente Prämien	12.625	11.564
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.802	-1.256
Verwaltungsaufwendungen	-5.142	-5.036
Aufwendungen für Schadenregulierung	-650	-411
Abschlusskosten	796	905
Technischer Zinsertrag	-6	-6
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-3	-18
Versicherungstechnisches Ergebnis	5.819	5.744

Prämien

Im Jahr 2017 beliefen sich die gebuchten Bruttobeiträge der PB Versicherung AG auf 19.114 (20.449) TEUR und sanken damit um 6,5 %. Davon entfielen 12.628 (13.894) TEUR auf die Arbeitslosenversicherungen sowie 6.485 (6.554) TEUR auf die Unfallversicherung.

Unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge sowie der abgegebenen Rückversicherungsbeiträge erreichten die verdienten Nettobeiträge der PBV 12.625 TEUR nach 11.564 TEUR im Vorjahr.

Aufwendungen für Versicherungsfälle und Aufwendungen für Schadenregulierung

Die Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (einschließlich der Aufwendungen für die Schadenregulierung) stiegen von 1.666 TEUR im Vorjahr auf 2.451 TEUR.

Die bilanzielle Nettoschadenquote, definiert als das Verhältnis der Nettoschadenaufwendungen zu den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung, erhöhte sich auf 19,4 (14,4) %.

Verwaltungsaufwendungen und Abschlusskosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betrugen 6.993 (6.694) TEUR und lagen 4,5 % über dem Vorjahreswert. Nach Abzug der erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen verblieben Nettoaufwendungen (für die Verwaltung zzgl. der Abschlusskosten) von insgesamt 4.346 (4.131) TEUR.

Erträge aus erhaltenen Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft in Höhe von 2.647 (2.563) TEUR wurden in der vorangestellten Tabelle vollständig bei den Abschlusskosten berücksichtigt, so dass unter dieser Aufwandsposition ein Ertrag entstanden ist.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Der versicherungstechnische Gewinn von 5.819 (5.744) TEUR setzte sich zusammen aus dem versicherungstechnischen Gewinn in dem Versicherungszweig Unfallversicherung mit 2.836 (3.171) TEUR und bei den sonstigen Versicherungen mit 2.982 (2.573) TEUR.

A.2.1 Geschäftsbereiche

Einkommensersatzversicherung:

Hierunter wird bei der PB Versicherung AG die private Unfallversicherung ausgewiesen.

Einkommensersatzversicherung in TEUR (Netto)	Berichtsjahr	Vorperiode
Gebuchte Prämien	2.917	3.051
Verdiente Prämien	2.917	3.053
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-581	-89
Verwaltungsaufwendungen	-975	-1.153
Aufwendungen für Schadenregulierung	-306	-228
Abschlusskosten	1.776	1.593
Technischer Zinsertrag	-6	-6
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	12	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	2.836	3.171

Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste:

Hierunter wird bei der PB Versicherung AG die Arbeitslosenversicherungsversicherung ausgewiesen.

Verschiedene finanzielle Verluste in TEUR (Netto)	Berichtsjahr	Vorperiode
Gebuchte Prämien	12.628	13.894
Verdiente Prämien	9.708	8.512
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-1.221	-1.167
Verwaltungsaufwendungen	-4.167	-3.883
Aufwendungen für Schadenregulierung	-344	-183
Abschlusskosten	-980	-688
Technischer Zinsertrag	0	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-15	-18
Versicherungstechnisches Ergebnis	2.982	2.573

A.2.2 Regionen

Die Gesellschaft betreibt nur inländisches Versicherungsgeschäft.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2017 belief sich das Kapitalanlageergebnis der PB Versicherung AG nach HGB auf insgesamt 1.295 (1.343) TEUR. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,3 (2,7) % und beinhaltet allgemeine Verwaltungsaufwendungen in Höhe von -82 (-80) TEUR.

Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten Verwaltungsaufwendungen sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen.

Anlageergebnis in TEUR Berichtsjahr	Buchwert	o.* Er- gebnis	o.* Erträge	o.* Auf- wendungen	a.o.** Ergebnis	a.o.** Erträge	a.o.** Aufwendungen	Bilanz. Ergebnis
Staatsanleihen	17.956	381	381	-	-	-	-	381
Unternehmensanleihen	43.699	927	927	-	69	69	-	996
Aktien - notiert	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien - nicht notiert	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an verb. Untern., inkl. Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel(- äquivalente)*	-	-	-	-	-	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente n	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen)	-	-	-	-	-	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Immobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet)	-	-82	-	82	-	-	-	-82
Summe	61.654	1.225	1.307	82	69	69	-	1.295

* ordentliche(s)

* außerordentliche(s)

*** ohne lfd. Guthaben

Anlageergebnis in TEUR Vorperiode	Buchwert	o.* Er- gebnis	o.* Erträge	o.* Auf- wendungen	a.o.** Ergebnis	a.o.** Erträge	a.o.** Aufwendungen	Bilanz. Ergebnis
Staatsanleihen	21.295	429	429	-	-	-	-	429
Unternehmensanleihen	31.729	857	857	-	137	137	-	994
Aktien - notiert	-	-	-	-	-	-	-	-
Aktien - nicht notiert	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile an verb. Untern., inkl. Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel(- äquivalente)*	-	-	-	-	-	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-	-	-	-	-	-

Anlageergebnis in TEUR Vorperiode	Buchwert	o.* Er- gebnis	o.* Erträge	o.* Auf- wendungen	a.o.** Ergebnis	a.o.** Erträge	a.o.** Aufwendungen	Bilanz. Ergebnis
n								
Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen)	-	-	-	-	-	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Immobilien	-	-	-	-	-	-	-	-
Derivate	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet)	-	-80	-	80	-	-	-	-80
Summe	53.024	1.206	1.286	80	137	137	-	1.343

* ordentliche(s)

* außerordentliche(s)

*** ohne lfd. Guthaben

Die laufenden Erträge (ordentlichen Erträge), die aus den Kuponzahlungen der Staatsanleihen und Unternehmensanleihen resultieren, beliefen sich zum 31.12.2017 auf 1.307 (1.286) TEUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 82 (80) TEUR gegenüber. Im Saldo wurde ein laufendes Ergebnis von 1.225 (1.206) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 2,1 (2,4) %.

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 69 (137) TEUR realisiert. Diese erfolgten in der Position Unternehmensanleihen.

Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen 0 (0) TEUR. Der Saldo aus a.o. Zu- und Abschreibungen belief sich auf 0 (0) TEUR.

Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 69 (137) TEUR auszuweisen.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung waren keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

Informationen über Anlagen in Verbriefungen (marktwertbasiert)

Die PB Versicherung AG hält zum 31.12.2017 keinen Bestand in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Geschäftstätigkeit

Darüber hinaus ergaben sich sonstige Erträge von 7 (13) TEUR sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 874 (849) TEUR, die im Wesentlichen mit 747 (730) TEUR Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes betreffen.

Somit ergibt sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 6.237 (6.242) TEUR.

Sonstige Geschäftstätigkeit in TEUR	Berichtsjahr	Vorperiode
Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		
Sonstige Erträge - gesamt	7	13
Sonstige Aufwendungen - gesamt	874	849
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	747	730
Zinsaufwendungen	118	119
Außerordentliches Ergebnis	0	2

A.4.2 Leasing-Vereinbarungen

Bei der PB Versicherung AG sind keine Leasingvereinbarungen vorhanden.

A.5 Sonstige Angaben

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Aufgrund der bestehenden körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft zum obersten Organträger Talanx AG, Hannover, werden bei der PB Versicherung AG keine eigenen Steuern berechnet.

Gewinnverwendung

Im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags führt die PB Versicherung AG ihr Ergebnis von 6.237 (6.242) TEUR an die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH ab.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Governance-Struktur

Die PB Versicherung AG ist ein Versicherungsunternehmen nach dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat.

Der **Vorstand** hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft zu leiten und besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Personen. Der Vorstand der PB Versicherung AG setzt sich zum Stichtag aus vier Personen zusammen; Frau Iris Kremers wurde zur Vorsitzenden des Vorstands ernannt. Sie verantwortet im Sinne einer funktionstrennungskonformen Ressortverteilung die risikokontrollierenden Ressorts, insbesondere Controlling, Rechnungswesen, Bilanzierung & Steuern, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Revision sowie Datenschutz.

Frau Silke Fuchs verantwortet als Mitglied des Vorstands die Ressorts Kundenservice, Geldwäschebekämpfung und IT.

Herr Dr. Schmithals ist als Mitglied des Vorstands für die risikoaufbauenden Ressorts Mathematik/ Produkte, Aktuarielle Steuerung und Vermögensanlage und -verwaltung zuständig.

Herr Dr. Dominik Hennen ist seit dem 01.01.2017 ebenfalls Mitglied im Vorstand und hat die risikoaufbauenden Ressorts Vertrieb sowie Marketing- und Vertriebsunterstützung inne.

Ausschüsse hat der Vorstand der Gesellschaft nicht gebildet.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung führt jedes einzelne Mitglied des Vorstands das ihm zugewiesene Ressort im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstands beinhaltet neben den gesetzlichen und satzungsgemäßen dem Vorstand zugewiesenen Aufgaben insbesondere einen Katalog der Themen, die einen Gesamtvorstandsbeschluss voraussetzen und regelt die notwendigen Beschlussmehrheiten, Sitzungsmodalitäten sowie Informations- und Berichtspflichten.

Ferner regelt die Geschäftsordnung des Vorstands die durch den Aufsichtsrat zustimmungspflichtigen Geschäfte.

Der **Aufsichtsrat** hat die Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen und stellt das Kontrollorgan für die Managemententscheidungen dar. Der Aufsichtsrat der PB Versicherung AG besteht aus drei Personen als Vertreter der Anteilseigner.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte Herrn Dr. Jan Wicke zum Vorsitzenden sowie Herrn Norbert Kox zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die einzelne Regelungen zur Organisation, Sitzungsablauf und Beschlussfassung beinhaltet.

Neben der Vorstandsbestellung von Herrn Dr. Hennen traten keine weiteren Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft im Berichtszeitraum ein.

Die **Hauptversammlung** wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Vergütung des Aufsichtsrats. Ferner beschließt die Hauptversammlung über die gesetzlich und satzungsgemäß festgelegten Angelegenheiten. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt; für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Als Teil der HDI-Gruppe ist die Gesellschaft eingebunden in das Governance-System des Talanx-Konzerns. Die Gesellschaft ist in den Geschäftsbereich Privat- und Firmenversicherung Deutschland eingebunden, der durch die Talanx Deutschland AG gesteuert wird. Insbesondere werden die allgemeinen Vorgaben und Leitlinien der HDI-Gruppe speziell zur Risikoorganisation auf Ebene der Talanx Deutschland AG für die jeweiligen Tochtergesellschaften operationalisiert und umgesetzt.

Die Governance-Anforderungen unter Solvency II sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden von der Gesellschaft die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Die Vorstände des HDI V.a.G. und der Talanx AG haben zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen; dieses Grundsatzpapier wurde von der Gesellschaft ratifiziert.

Personen, die als Inhaber einer Schlüsselfunktion anzusehen sind, unterliegen, ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat, speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

B.1.2 Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die URCF meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind, und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die URCF kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potentiell als relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie berichtet ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken.

Weitere Ausführungen zur URCF finden sich im Kapitel B.3.

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Gesellschaft geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und

überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Die Funktion der internen Revision wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und der Vorstand dadurch bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der internen Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der internen Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die interne Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der internen Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der internen Revision ist in Form einer „Geschäftsordnung der Konzern Revision“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Funktion der internen Revision finden sich im Kapitel B.5.

Die VmF der Gesellschaft koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Daneben unterrichtet und berät die VmF den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die VmF unterstützt zudem die URCF bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des Risikomodells und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur VmF finden sich im Kapitel B.6.

B.1.3 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft folgt der Vergütungsrichtlinie des Konzerns, die von der Gesellschaft ratifiziert wurde.

Ihre Vergütungsstrategie orientiert sich dementsprechend am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gesellschaft selbst und der Gruppe. Die Vergütungsstruktur und die Vergütungsregelungen der Gesellschaft sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung des Konzerns und des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein.

Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, der internen Organisationsstruktur und dem Risikoprofil der Gesellschaft sowie den Konzern- und Geschäftsbereichszielen. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind in der Regel zeitlich aufgeschoben, so dass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

B.1.4.1 Vergütungspolitik

Der HDI V.a.G. stellt als oberstes Mutterunternehmen der Gruppe im aufsichtsrechtlichen Sinne sicher, dass die Vergütungssysteme innerhalb der gesamten Gruppe angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet sind.

Für die Ausgestaltung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Vergütungssysteme wurde auf Gruppenebene ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser tritt jährlich zu mindestens zwei Sitzungen zusammen und legt einmal pro Jahr einen Bericht mit den Ergebnissen seiner Überprüfung und mit Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Vergütungssysteme vor.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen ist die Gesellschaft verantwortlich. Die Vergütung des Vorstandes legt der Aufsichtsrat fest. Die Vergütungssysteme sind zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit zu überprüfen und ggf. anzupassen.

B.1.4.2 Vergütungsstruktur

Die Vergütung für den Vorstand der Gesellschaft besteht aus verschiedenen Komponenten. Es wird ein angemessenes und ausgewogenes Vergütungspaket gewährt, welches der Gesellschaft innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland und innerhalb des Konzerns sowie der Verantwortung und Erfahrung des jeweiligen Mitgliedes des Vorstandes sowie den Marktverhältnissen Rechnung trägt.

Die Vergütungsstrategie des Talanx-Konzerns orientiert sich am Ziel der nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die für Konzern-Vorstandsmitglieder beschriebene Vergütungsstruktur gilt deshalb grundsätzlich für Geschäftsleiter und Führungskräfte unterhalb des Konzernvorstands mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil (sogenannte Risikoträger) gleichermaßen. Daher sind folgende Ausführungen zur Vorstandsvergütung aus dem Geschäftsbericht des Talanx-Konzerns übernommen:

Struktur der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand hat das Ziel, die Vorstandsmitglieder angemessen zu vergüten. Die Vorstandsvergütung orientiert sich an der Größe und Tätigkeit des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage, dem Erfolg und seinen Zukunftsaussichten sowie der Üblichkeit der Vergütung unter Einbeziehung des Vergleichsumfeldes (horizontal) und der Vergütungsniveaus, die für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten (vertikal). Sie richtet sich darüber hinaus nach den Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seinen persönlichen Leistungen und der Leistung des Gesamtvorstands.

Die Vergütung ist insgesamt so ausgestaltet, dass sie sowohl positive als auch negative Entwicklungen berücksichtigt, marktgerecht und wettbewerbsfähig bemessen ist und einer nachhaltigen, langfristigen Unternehmensentwicklung Rechnung trägt.

Die Vergütung des Vorstands teilt sich in eine jährliche Festvergütung und eine variable Vergütung mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage auf. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung ist individuell unterschiedlich und bewegt sich bei einer Zielerreichung von 100 % in einer definierten Bandbreite.

Festvergütung

Die Festvergütung wird in zwölf gleichen Monatsraten bar ausgezahlt. Sie orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum und der Berufserfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. Die Höhe der Festvergütung gilt für den gesamten Beststellungszeitraum.

Sachbezüge/Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich bestimmte nicht leistungsbezogene Nebenleistungen in marktüblichem Rahmen, die in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Für die Dauer der Vorstandsbestellung wird ein Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Versteuerung des geldwerten Vorteils für die private Nutzung des Dienstwagens erfolgt durch das Vorstandsmitglied. Die Sachbezüge und Nebenleistungen werden für den Ausweis im Geschäftsbericht nach Aufwand bewertet. Des Weiteren gewährt die Gesellschaft ihren Vorstandsmitgliedern im Rahmen von Gruppenverträgen Versicherungsschutz in angemessener Höhe (Haftpflicht-, Unfall- und Reisegepäckversicherung).

Variable Vergütung

Die Höhe der variablen Vergütung hängt von bestimmten definierten Ergebnissen und der Erreichung bestimmter Zielvorgaben ab. Die Zielvorgaben variieren je nach Funktion des betreffenden Vorstandsmitglieds. Die variable Vergütung besteht aus einem sogenannten Konzernbonus und einem Individualbonus sowie – bei Vorstandsmitgliedern mit der Verantwortung für einen bestimmten Geschäftsbereich – einem sogenannten Geschäftsbereichsbonus. Der Anteil der jeweiligen Bestandteile an der gesamten variablen Vergütung wird für jedes Vorstandsmitglied individuell unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Funktion bestimmt.

Konzernbonus

Als Konzernbonus wird ein individuell bestimmter und im Dienstvertrag festgelegter Betrag je 0,1 Prozentpunkt vergütet, um den die durchschnittliche Eigenkapitalrendite (RoE) der letzten drei Geschäftsjahre den risikofreien Zinssatz übersteigt. Liegt die durchschnittliche Eigenkapitalrendite unter dem risikofreien Zinssatz bzw. ist sie negativ, führt dies je 0,1 Prozentpunkt Unterschreitung zu einem entsprechenden Malusbetrag. Der zugrunde gelegte risikofreie Zinssatz ist der durchschnittliche Marktzins der vergangenen fünf Jahre für zehnjährige deutsche Staatsanleihen, wobei der Durchschnitt auf Grundlage des jeweiligen Zinssatzes jährlich zum Jahresende berechnet wird. Es erfolgt eine jährliche Anpassung des zugrunde gelegten risikofreien Zinssatzes (für 2017: 0,76 %). Der Höchstbetrag des Konzernbonus beläuft sich auf das Doppelte des bei Erreichen der Kalkulationsgrundlage gewährten Betrags und der maximale Malusbetrag auf –100 %.

Geschäftsbereichsbonus

Für die Bemessung des Geschäftsbereichsbonus für die Geschäftsbereiche Industrieversicherung, Privat- und Firmenversicherung Deutschland sowie Privat- und Firmenversicherung International werden seit dem Geschäftsjahr 2013 folgende Kriterien im Vergleich zu den Zielwerten für die jeweiligen Geschäftsbereiche herangezogen: Bruttoprämienwachstum, Entwicklung der kombinierten Netto-Schaden-/Kostenquote in der Schaden/Unfallversicherung bzw. Entwicklung des Neugeschäftswerts in der Lebensversicherung, EBIT-Marge, Eigenkapitalrendite sowie Ergebnisabführung/Dividende an die Talanx AG. Die Festsetzung des Geschäftsbereichsbonus erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Basis des jeweiligen Zielerreichungsgrades in diesen Kriterien nach pflichtgemäßem Ermessen. Es wird die durchschnittliche Zielerreichung der letzten drei Geschäftsjahre zugrunde gelegt. Bei vollständiger Zielerreichung wird der für eine Zielerfüllung von 100 %

individuell festgelegte Betrag gewährt. Über- bzw. Untererfüllung der festgelegten Zielwerte führen zu Zu- bzw. Abschlägen. Der höchste Geschäftsbereichsbonus beläuft sich auf das Doppelte des Bonus bei vollständiger Zielerfüllung, der geringste auf einen Malus, der einer Zielerreichung von –100 % entspricht.

Individualbonus

Ferner werden für das betreffende Vorstandsmitglied jährlich individuelle im Folgejahr zu erreichende qualitative und gegebenenfalls auch quantitative persönliche Ziele festgelegt. Kriterien hierfür können der individuelle Beitrag des Vorstandsmitglieds zum Gesamtergebnis, seine Führungs-, Innovations- und unternehmerische Kompetenz sowie andere quantitative oder qualitative persönliche Ziele sein, insbesondere unter Berücksichtigung der sich aus dem von ihm verantworteten Ressort ergebenden Spezifika. Die Bestimmung des Grades der Zielerreichung erfolgt durch den Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen. Der Betrag für eine Zielerfüllung von 100 % wird individuell festgelegt. Über- bzw. Untererfüllung führen zu Zu- bzw. Abschlägen. Erstmals mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2017 kann ein an der persönlichen Gesamtleistung des Vorstandsmitglieds orientierter allgemeiner Leistungsbonus im Rahmen des Individualbonus nach pflichtgemäßem Ermessen vom Aufsichtsrat festgelegt werden. Der geringste Individualbonus beläuft sich auf 0 EUR, der höchste auf das Doppelte des Bonus bei vollständiger Zielerfüllung.

B.1.4.3 Vergütungspraktiken

Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Die Zusammensetzung, die Gewichtung und die Auszahlungszeitpunkte sind so geregelt, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Die Höhe der variablen Vergütung ist an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahresziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt und basiert auf einem systematischen Zielvereinbarungsprozess. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft, des Geschäftsbereichs und des Konzerns fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Sie ist von der Hauptversammlung beschlossen worden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten jeweils neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung.

Im Berichtszeitraum haben keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, dass sie spezielle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“, welche von den Vorständen des HDI V.a.G. und der Talanx AG verabschiedet und von der Gesellschaft ratifiziert wurde. Ziel dieses Dokuments ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die die Gesellschaft tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben verantworten. Die „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fitness“) und persönliche Zuverlässigkeit

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit muss nicht positiv nachgewiesen werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen mit Schlüsselaufgaben im Sinne von Solvency II sind anzusehen:

(1) Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder

(2) Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (URCF, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision, VmF)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Personen, die andere Schlüsselaufgaben innehaben, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen, in der o. g. Richtlinie festgelegten Bereichen nachzuweisen.

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen
- Erforderliches Fachwissen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in einer Gruppenrichtlinie definiert. Es ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, welche für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck nach aufsichtsbehördlichen Vorgaben einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, welche mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

B.2.2 Beurteilungsverfahren bezüglich der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der „Rahmenrichtlinie zur Erfüllung der Fit & Proper Anforderungen“ ist im Vorfeld einer Besetzung für Positionen von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt. Hierfür liegt eine entsprechende Prüfliste vor, um Einheitlichkeit zu gewährleisten.

Das Anforderungsprofil muss den Nachweis bestimmter Mindestanforderungen umfassen:

(1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

- (2) Fachliche Qualifikation (allgemein)
 - Ausbildungsniveau (kaufmännische oder berufsspezifische Ausbildung, Hochschulabschluss oder Berufsstandards wie z. B. für Revisoren oder Aktuare)
 - Kenntnis und Verständnis der Geschäftsstrategie
 - Kenntnis des Governance-Systems
 - Fremdsprachenkenntnisse, mindestens der englischen Sprache und nach Möglichkeit in einer weiteren Fremdsprache

(3) Fachliche Qualifikation (abhängig von der jeweiligen Position)

- Branchenexpertise
- Kenntnis und Verständnis des Geschäftsmodells
- Fähigkeit der Interpretation von bilanziellen und versicherungstechnischen Zahlenwerken
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, die das Unternehmen betreffen
- Expertise in Personalführung und Mitarbeiterauswahl

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrunde liegenden Parameter.

(1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue/Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z. B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)

- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z. B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)

Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Grundzüge des Risikomanagementsystems

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien.

Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen quantifizierbaren Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe des Risikomodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Solvenzkapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken, Projektrisiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks betrachtet. Die erfassten Risiken werden durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert sowie die quantifizierbaren Risiken durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfangreiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher.

B.3.2 Wesentlichkeitskonzept

Die Basis für die Klassifizierung von Risiken hinsichtlich ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen bildet das gültige Wesentlichkeitskonzept.

Ein Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es – im Falle seiner Realisation – 2 % der Eigenmittel oder 4 % des Risikobudgets erreichen kann (Minimalbetrachtung).

Die Realisierung eines Risikos ist vor dem Hintergrund der strategisch definierten Risikoposition zu betrachten, einen kompletten Verlust der Eigenmittel alle 200 Jahre zu erleiden. Grundsätzlich sind Risiken nach bereits durchgeführten Risikosteuerungsmaßnahmen, wie z. B. bereits für das Risiko gebildete Rückstellungen, zu

berücksichtigen. Sowohl steuerliche Einflüsse als auch eine Beteiligung des Versicherungsnehmers sind einzubeziehen.

In begründeten Ausnahmefällen kann durch Managemententscheidungen von den vorgenannten Kriterien abgewichen werden.

Die Grenzwerte für die wesentlichen Risiken der Gesellschaft werden in der Risikostrategie festgelegt und im Risikoerfassungssystem hinterlegt. Die Grenzwerte werden jährlich bzw. bei Änderung des Risikobudgets aktualisiert und in der Risikostrategie dokumentiert.

Um zu vermeiden, dass im internen Risikobericht eventuell über eine Vielzahl – für das Gesamtunternehmen relativ unbedeutender – Risiken berichtet wird, wurde bezüglich der Aufnahme eines Risikos in den internen Risikobericht in Abhängigkeit von der Wesentlichkeitsgrenze eine Untergrenze definiert (Aufgriffsgrenze). Darüber hinaus können Risiken auch dann in den Risikobericht aufgenommen werden, wenn sie aufgrund eines Expertenurteils und nach gründlicher Abwägung durch die Risikocontrollingfunktion als berichtenswert bzw. wesentlich erachtet werden. Dies trifft insbesondere für nur qualitativ bewertbare Risiken zu.

B.3.3 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess bezieht grundsätzlich alle Risikokategorien ein und durchläuft folgende Schritte:

- Risikostrategie und Risikotragfähigkeit,
- Risikoidentifikation,
- Risikoanalyse und -bewertung,
- Risikoüberwachung,
- Risikosteuerung und
- Risikoberichterstattung.

Des Weiteren beinhaltet er den Prozess zur Einführung neuer Produkte und Geschäftsfelder sowie die regelmäßige Durchführung einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; ORSA).

Risikostrategie und Risikotragfähigkeit: Die Risikostrategie wird jährlich auf Aktualisierungsbedarf hin überprüft; dazu wird die aktuelle Geschäftsstrategie herangezogen. Außerdem wird die Risikotragfähigkeit auf Basis des vorgegebenen Risikobudgets auf die Risikokategorien und Einzelrisiken in Form von Limiten und Schwellenwerten heruntergebrochen. Die Wesentlichkeitsgrenzen werden ebenfalls aus dem Risikobudget abgeleitet. Die Risikostrategie-Entwürfe werden mit dem Risikokomitee abgestimmt. Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategie, die aktualisierten Limite und Schwellenwerte sowie die Wesentlichkeitsgrenzen werden dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt. Treten substantielle Änderungen der Risikolage gemäß Definition in der Risikostrategie auf, wird die Risikostrategie auch unterjährig angepasst und ggf. vom Vorstand verabschiedet.

Risikoidentifikation: Die Risikoidentifikation erfolgt über Expertenurteile mit Hilfe des Risikoerfassungssystems. Die Risikoidentifikation findet als regelmäßiger Prozess in vierteljährlichem Rhythmus statt. Darüber hinaus können jederzeit neu auftretende Risiken oder Änderungen bestehender Risiken an das qualitative Risikomanagement gemeldet sowie im Rahmen der Sitzungen des Risikosteuerungskreises eingebracht werden. Außerdem können aus den Kapitalanlageberichten und den Berichten zum Neue-Produkte-Prozess Risiken identifiziert werden. Hinzu kommen die im Risikomodell berücksichtigten Modellrisiken. Im Risikoerfassungssystem werden auch gemäß Wesentlichkeitskonzept unwesentliche Risiken erfasst, wenn sie durch Risikoverantwortliche und/oder das qualitative Risikomanagement als beobachtenswert eingestuft werden. Außerdem werden durch geänderte Einschätzung unwesentlich gewordene Risiken, die noch nicht erledigt sind oder sich noch nicht realisiert haben, weiterhin im Risikoerfassungssystem beobachtet.

Risikoanalyse und -bewertung: Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die Analyse und Bewertung der Risiken. Hierzu werden alle Risiken zuerst qualitativ bewertet. So genannte Nicht-Modellrisiken, die nicht direkt im Risikomodell quantifiziert werden, werden von den entsprechenden Risikoverantwortlichen mittels Eintrittswahrscheinlichkeit und maximaler Schadenhöhe im Falle des Risikoeintritts bewertet. In die Quantifizierung fließen die Nettobewertungen (Bewertungen nach Maßnahmen) ein.

Die Modellrisiken werden im Risikomodell quantifiziert. Die Höhe der operationellen Risiken wird anhand der Einschätzung der Nicht-Modellrisiken mittels Simulation bestimmt. Für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II werden die operationellen Risiken auf Basis des Standardmodells quantifiziert. Alle Risiken werden im Risikomodell zum gesamten benötigten Solvenzkapital unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Risikostreuung innerhalb und zwischen den Risikokategorien aggregiert. Risiken, welche gemäß Wesentlichkeitskonzept mindestens mit der entsprechenden Aufgriffsgrenze der Gesellschaft bewertet werden, unterliegen der Risikoüberwachung und fließen in die Risikoberichterstattung ein. Diejenigen Risiken, welche als unwesentlich erachtet werden, aber grundsätzlich existieren, werden ebenfalls in der Risikoüberwachung (weiterhin) beobachtet, sie bleiben bei der Risikoberichterstattung jedoch unberücksichtigt.

Risikoüberwachung: Die Risikoüberwachung erfolgt vierteljährlich auf Basis der in der Risikoidentifikation sowie Risikoanalyse und -bewertung gewonnenen Daten und Erkenntnisse über das Risikoprofil. Das Risikomanagement beobachtet die Entwicklung aller identifizierten Risiken und überwacht die Einhaltung der gesamten Risikotragfähigkeit und der festgelegten Limite und Schwellenwerte. Hierzu zählt ebenfalls die Einleitung eines festgelegten Eskalationsverfahrens im Falle des Bekanntwerdens eines wesentlichen Sofortrisikos. Des Weiteren umfasst eine kontinuierliche Risikoüberwachung die Überprüfung der Umsetzung der Risikostrategie, der Risikosteuerung und der Anwendung risikorelevanter Methoden und Prozesse.

Risikosteuerung: Die Risikosteuerung obliegt dem Vorstand bzw. den Risikoverantwortlichen gemäß den ihnen eingeräumten Befugnissen. Die Risikosteuerung umfasst die kontinuierliche Berücksichtigung von Risikoaspekten (z. B. entsprechende Regelungen des Vorstands zu Rückversicherung oder Kontrollen) und eigenen Limitsystemen (z. B. im Bereich Kapitalanlage) sowie das Ergreifen von Maßnahmen bei Überschreitungen der im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts bestimmten Limite und Schwellenwerte.

Risikoberichterstattung: In der Regel erfolgt die Risikoberichterstattung nach einem festgelegten Turnus. Nur in Ausnahmefällen müssen Risiken außerhalb der gewöhnlichen Berichtszyklen berichtet werden. Auf Gesellschaftsebene erstellt das qualitative Risikomanagement pro Quartal einen Risikobericht für den Vorstand. Die Risikoberichterstattung informiert systematisch über das Risikoprofil und potenzielle Risikoauswirkungen und umfasst die Ergebnisse der vorangegangenen Risikomanagement-Prozessschritte. Alle Risiken, die mindestens in Höhe der Aufgriffsgrenze bewertet wurden, fließen in die Risikoberichterstattung ein und werden in einem Risikobericht zusammengefasst. Ebenfalls wird bei Bedarf über im entsprechenden Quartal eingeleitete

Eskalationsverfahren für Sofortrisiken berichtet. Der Risikobericht wird vor der Vorlage im Vorstand im Risikokomitee diskutiert, qualitätsgesichert und freigegeben. Die Berichte werden nach Verabschiedung durch den Vorstand an die Aufsichtsratsmitglieder, den Chief Risk Officer der Talanx AG, die interne Revision und den Wirtschaftsprüfer gesandt.

B.3.4 Spezifischer Umgang mit den einzelnen Risikokategorien

Das Risikomanagement beschränkt sich auf die im Rahmen der Risikoerhebung identifizierten Risiken, unerkannte Risiken bleiben unberücksichtigt. Insbesondere werden unerkannte Risiken nicht über einen pauschalen Ansatz modelliert.

Die dargestellten Informationen zum Risikomanagement gelten für alle Risikokategorien gleichermaßen. Darüber hinaus kommen risikokategoriespezifische Strategien, Prozesse und Verfahren zum Einsatz.

B.3.5 Aufbauorganisation des Risikomanagements

Die Aufbauorganisation des Risikomanagements besteht aus verschiedenen unmittelbaren Instanzen, deren Aufgaben im Folgenden erläutert werden:

- Vorstand
- Chief Risk Officer (CRO)
- Risikomanagement
- Risikokomitee
- Risikoverantwortlicher
- Risikoerfasser
- Risikosteuerungskreis

Im Zusammenspiel mit den ergänzenden Instanzen (Funktion der internen Revision, Compliance-Funktion, VmF etc.) ergibt sich die Governance-Struktur der Gesellschaft.

Vorstand: Der Vorstand der Gesellschaft ist dazu verpflichtet, ein funktionsfähiges Risikomanagementsystem einzurichten, um Risiken, die sich potenziell nachhaltig negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- und Ertragslage auswirken, frühzeitig erkennen und rechtzeitig auf diese reagieren zu können. Auch Entscheidungen über das Eingehen und die Handhabung wesentlicher Risiken liegen in der Gesamtverantwortung des Vorstandes und sind nicht delegierbar. Grundsätzlich sind nicht nur alle Mitglieder des Vorstandes für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagements und dessen Weiterentwicklung verantwortlich, sondern sie müssen auch über die Risiken, denen ihre Gesellschaft ausgesetzt ist, informiert sein, ihre wesentlichen Auswirkungen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen können. Flankierend zu der regulären umfassenden Information der Gremien zu Entwicklungen im Risikomanagement wird ein generelles Vorgehenskonzept zur Einweisung oder Nachschulung neuer Aufsichtsräte, Vorstände oder Führungskräfte verfolgt.

Chief Risk Officer (CRO): Der CRO ist die operativ verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der URCF und unterliegt bei der Wahrnehmung dieser Rolle nur den Weisungen des Vorstands. Er ist in dieser Funktion unabhängig und übernimmt keine Aufgaben, die zu einem Eingehen von Risikopositionen führen. Ist diese Unabhängigkeit in Einzelfällen nicht gewährleistet, so ist der Vorstand unverzüglich zu informieren und eine Lösung herbeizuführen.

Risikomanagement: Das Risikomanagement nimmt die operative Risikomanagementfunktion wahr. Es unterstützt den CRO und den Vorstand bei der effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und steht in engem Kontakt zu den Nutzern der Ergebnisse des Risikomodells sowie der VmF. Das Risikomanagement berichtet an den Vorstand diejenigen Risiken, die als materiell klassifiziert werden können. Zu diesem Zweck identifiziert und analysiert es kontinuierlich die potenziell relevanten Risiken auf Basis der Risikostrategie, überwacht die Einhaltung der Risikolimits, die vom Vorstand verabschiedet wurden und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zweck der Risikoberichterstattung. Außerdem berichtet das Risikomanagement über andere spezifische Risiken aus eigener Initiative oder auf Anforderung durch den Vorstand. Das Risikomanagement ist ebenfalls verantwortlich für die Entwicklung und Nutzung des Risikomodells.

Risikokomitee: Das Risikokomitee unter Vorsitz des CRO bildet bezogen auf das Risikomanagement das bereichsübergreifende Beratungsgremium und hat somit bezüglich der Risikosituation eine überwachende Funktion. Das Gremium besteht aus Vertretern unterschiedlicher Fachabteilungen. Die Geschäftsordnung des Risikokomitees sieht vor, dass Vertreter risikoaufbauender Positionen, deren Expertise im Rahmen der Sitzungen genutzt wird, über kein Stimmrecht verfügen.

Risikoverantwortliche: In den Fachabteilungen wird für jedes Risiko ein Risikoverantwortlicher ernannt. Dieser ist mit dem Aufbau von Risikopositionen betraut und betreut die von ihm verantworteten Risiken im Rahmen des Risikomanagements.

Risikoerfasser: Ein Risikoverantwortlicher kann sich bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben durch von ihm benannte Risikoerfasser unterstützen lassen. Dabei verbleibt die Verantwortung für das Eingehen und die Steuerung der Risiken immer beim Risikoverantwortlichen.

Risikosteuerungskreis: Der Risikosteuerungskreis dient der Abstimmung der Risikoverantwortlichen untereinander. Darüber hinaus kann der Risikosteuerungskreis Empfehlungen an das Risikokomitee aussprechen und unterstützt den CRO. Bei besonderen Themen bzw. in Abhängigkeit vom Diskussionsgegenstand werden Gäste mit spezieller Expertise zu den Sitzungen eingeladen. Das Risikomanagement informiert im Rahmen der Risikosteuerungskreis-Sitzungen regelmäßig über die aktuell verfügbaren Modellergebnisse, die Ergebnisse der Quantifizierung der operationellen Risiken (SCR-Ergebnisse der Einzelrisikobewertung) sowie über aufgetretene Limit- und Schwellenwertverletzungen, um die „Rückkoppelung“ mit den Risikoverantwortlichen zu gewährleisten.

B.3.6 Model Governance und Modelländerungsprozess

Die Gesellschaft berechnet die Solvenzkapitalanforderung nach dem Standardmodell, so dass die Notwendigkeit der Beschreibung der Model Governance und des Modelländerungsprozesses der Gesellschaft entfällt.

B.3.7 Own Risk and Solvency Assessment

Die Gesellschaft führt jährlich eine Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA: Own Risk and Solvency Assessment) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung des Risikomodells

durchgeführte Risikoanalyse. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagementprozessen vorliegenden Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf unterschiedlichen Szenarien zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrundeliegenden Methoden und Annahmen werden im Vorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Der ORSA-Bericht setzt sich aus qualitativen und quantitativen Inhalten zusammen. Qualitativ wird neben der Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft über Risikomanagement und -organisation sowie die risikostrategischen Ziele (gemäß Risikostrategie) berichtet. Der quantitative Teil besteht aus der Einschätzung des Solvabilitätsbedarfs im Berichtsjahr sowie einer vorausschauenden Betrachtung des Solvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel unter Berücksichtigung von Annahmen aus der Unternehmensplanung. Wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs ist die Analyse des verwendeten Risikokapitalmodells bzgl. Angemessenheit der gesamten Modellierung sowie der Vollständigkeit der abgebildeten Risiken.

Ungeachtet der durch Modellbewertung spezifizierten Risiken hat die Gesellschaft sämtliche auf das ökonomische Kapital wirkende Risiken zu prüfen und eine Bewertung dieser Risiken im für die Ermittlung des Solvabilitätsbedarfs genutzten Modell zu implementieren.

Die vorausschauende Betrachtung beinhaltet die Entwicklung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs im Zeitraum der Mittelfristplanung sowie die Ergebnisse unterschiedlicher Szenarioanalysen und Stresstests. Außerdem wird über die Einbindung der Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess und weiterer Erkenntnisse aus dem Risikomanagement (z. B. im Rahmen des Neue-Produkte-Prozesses) in die Unternehmenssteuerung berichtet.

Die Durchführung eines nicht-regulären ORSA ist bei signifikanten Veränderungen des Risikoprofils erforderlich, die durch interne Entscheidungen oder durch externe Faktoren ausgelöst werden.

Konkret können beispielsweise folgende Entscheidungen Auslöser eines nicht-regulären ORSA sein:

- Aufbau neuer Versicherungszweige,
- Änderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen,
- wichtige Änderungen bei der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

B.3.8 Einbindung der Erkenntnisse aus dem Risikomanagement in die Unternehmenssteuerung

Grundsätzlich ist das Risikomanagement in den Performance-Management-Prozess und damit in die Wertorientierte Steuerung der Gesellschaft eingebunden. Das in der Risikostrategie definierte Risikobudget und die Kapitaladäquanz stellen wichtige Kernsteuerungsgrößen dar. Der Vorstand der Gesellschaft verteilt das Risikobudget im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems auf Einzelrisiken und operationalisiert damit die risikostrategischen Vorgaben. Die Auslastung der Limite und Schwellenwerte wird regelmäßig überwacht und ist Gegenstand der regulären Risikoberichterstattung.

ORSA-Prozess: Der ORSA-Prozess basiert auf der Mehrjahresplanung und ist in die Prozesskette der Unternehmenssteuerung integriert. Die Einbindung des Risikomanagements in Entscheidungen des Vorstands ist in einer Arbeitsanweisung verbindlich und detailliert geregelt. Der Chief Risk Officer (CRO) nimmt an den Vorstandssitzungen teil. Durch eine verpflichtende Stellungnahme des Risikomanagements bei allen Vorstandsvorlagen wird eine intensive Auseinandersetzung des Vorstands mit allen ORSA-relevanten Themen unterstützt.

Neue-Produkte-Prozess (NPP): Vor Einführung neuer Produkte werden die damit verbundenen Risiken untersucht. Unter neuen Produkten sind damit sowohl Versicherungsprodukte als auch Kapitalmarktprodukte zu verstehen, und zwar jeweils sowohl auf der Angebotsseite (also etwa Angebot neuer Erstversicherungsprodukte) als auch auf der Nachfrageseite (also etwa Anwendung neuartiger Rückversicherungsprodukte oder Erwerb neuartiger Kapitalanlageprodukte). Gemäß Konzernvorgabe werden Produkte mit signifikanten Änderungen der Rechnungsgrundlagen, der Tarifierungsmerkmale oder des Deckungsumfangs sowie für das Unternehmen neue versicherte Gefahren und neue Annahmerichtlinien als neue Produkte definiert. Die Einschätzung der Risiken ist angemessen zu dokumentieren. Am Ende des Prozesses wird daher ein NPP-Bericht mit einer Empfehlung zur Freigabe oder Ablehnung des neuen Produktes erstellt, der als Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dient.

Kapitalmanagement: Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Eigenmittelanforderungen bedient sich die Gesellschaft des etablierten Prozesses der Mittelfristplanung. Die Gesellschaft plant neben ihrer Gewinn- und Verlustrechnung und ausgewählten Bilanzpositionen auch das SCR und die Eigenmittel, so dass im Planungszeitraum eine jederzeitige Bedeckung der Eigenmittelanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet ist. Hierbei sind auch die Laufzeit bezüglich der Nachrangverbindlichkeiten und die Ausschüttungsstrategie zu berücksichtigen. Die Kapitalbedarfe aus der finalen Mittelfristplanung werden im Kapitalmanagementplan der Gesellschaft festgehalten.

Kapitalanlagemanagement und Bilanzstrukturmanagement: Bei allen wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen werden Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft untersucht. Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Bilanzstrukturmanagement (Asset-Liability-Management; ALM) und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig maßgeblich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden beiträgt. Die Asset- und Liability-Positionen (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen sind. Grundsätzlich wird bei der Neuanlage die Strategie verfolgt, möglichst langfristig und sicher anzulegen. Eine Ausweitung des Kreditrisikos soll dabei vermieden werden.

Passive Rückversicherung: Die bestehenden Rückversicherungsverträge werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob sich aufgrund einer geänderten Risikoexponierung ein Änderungsbedarf ergibt.

Reservierung: Die Versicherungsmathematische Funktion prüft regelmäßig die Verlässlichkeit und Angemessenheit der unter realistischen Annahmen gebildeten versicherungstechnischen Rückstellungen. Dabei berücksichtigt sie in besonderer Weise die Vorgaben und Erkenntnisse des Verantwortlichen Aktuars. Dieser überprüft regelmäßig, ob die bei der Berechnung der HGB-Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen – unter Berücksichtigung der durchgeführten Reserveauffüllungen – angemessen sind und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen enthalten.

B.3.9 Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 124 VAG, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Die Kapitalanlagerichtlinien werden jährlich durch die Gesellschaft auf Aktualität überprüft. Externe Ratings finden insbesondere bei der Kalkulation des Kreditrisikos sowie des Rückversicherungsausfallrisikos Anwendung. Vorzug der Verwendung der externen Ratings ist, dass bei externen Agenturen umfangreiche Historiendaten vorliegen. Die von den externen Agenturen verwendeten Daten sind dabei weitaus umfangreicher als Daten, die man derzeit aus internen Erhebungen gewinnen könnte.

Die Gesellschaft verwendet nur Ratings renommierter Anbieter, die sich über die Zeit nach allgemeiner Marktwahrnehmung als zuverlässig erwiesen haben und die nach den jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen zugelassen sind.

Im operativen Geschäft werden in der Talanx Asset Management GmbH für die Kapitalanlage und in der Konzern-Rückversicherung für alle Gegenparteien bzw. Emittenten eigene Einschätzungen in Bezug auf deren Eignung als Geschäftspartner und deren Kreditwürdigkeit vorgenommen. Hieraus resultiert jeweils eine interne Klassifikation. Diese interne Klassifikation wird periodisch mit dem externen Rating abgeglichen, um sicherzustellen, dass Agentureinschätzungen und eigene Sicht insgesamt nicht wesentlich voneinander abweichen. Die Analyse wird regelmäßig, spätestens bei anstehenden Investitionsentscheidungen aktualisiert.

Jährlich wird ein strukturierter Abgleich zwischen den vorgenommenen internen Einschätzungen und den externen Ratings der einzelnen Gegenparteien bzw. Emittenten vorgenommen. Im Fokus steht eine Aussage darüber, ob die Informationen der Ratingagenturen grundsätzlich als angemessen zu beurteilen sind. Sofern für Gegenparteien bzw. Emittenten wesentliche Abweichungen bestehen, sind ergänzende Analysen durchzuführen. Weiterhin ist unter Verwendung geeigneter Verfahren festzustellen, ob für einzelne Agenturen systematische Abweichungen auftreten.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird als integraler Bestandteil der Unternehmensführung betrachtet. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und die Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken sowie die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen.

Das IKS ist Bestandteil des Governance-Systems und umfasst alle von dem Unternehmen und insbesondere des Vorstandes angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen zur

- ordnungsgemäßen Durchführung der Geschäftstätigkeit,
- Sicherung der Vermögenswerte,
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung,
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen,
- Einhaltung unternehmensinterner Vorgaben und Gesetze,
- ordnungsgemäßen Berichterstattung,
- Erreichung der Unternehmensziele und
- Umsetzung der Risikostrategie.

Das Solvency II prägende Konzept der drei Verteidigungslinien stellt den Rahmen für ein funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem dar und beschreibt drei grundsätzliche Aufgabenbereiche, die sog. Verteidigungslinien:

- Die erste Verteidigungslinie stellen die operativen Fachbereiche und Abteilungen dar. Der Verantwortung dieser Fachbereiche / Abteilungen obliegt die Sicherstellung der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken auf operativer Ebene. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die Fachbereiche / Abteilungen begleiten. Hierzu gehören die URCF, die Compliance-Funktion und die VmF sowie die Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, Outsourcing etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überwacht die Interne Revision als dritte Verteidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten IKS, des Risikomanagementsystems und des Risikomanagementprozesses.

B.4.2 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Corporate Office/Compliance) organisiert.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (mit Schnittstellen zu Group Auditing, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen der Konzern sein Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Talanx AG abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Kodex und gibt den Mitarbeitern Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Corporate-Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision der Gesellschaft ist über einen Ausgliederungsvertrag an die Konzern-Muttergesellschaft Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Group Auditing übt die Funktion der internen Revision für die Gesellschaft aus, indem sie im Auftrag des Vorstands prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten durchführt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch Group Auditing stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt Group Auditing ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, ist gewährleistet, denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Group Auditing hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass Group Auditing in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt und im Vorstand verabschiedet. Die Planung wird mindestens jährlich aktualisiert und ggf. um Sonderprüfungen ergänzt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei unter anderem folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf Group Auditing delegiert. Die Prüfungsberichte werden auch der Aufsicht vorgelegt.

Das Berichtswesen Group Auditing beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (unter anderem Vorstand, Aufsichtsrat, URCF und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Funktion der internen Revision und den Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die URCF und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität von Group Auditing finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Mit der Einführung von Solvency II zum 01.01.2016 muss die Gesellschaft über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG verfügen.

B.6.1 Implementierung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) der Gesellschaft wurde den regulatorischen Anforderungen entsprechend zum 01.01.2016 eingerichtet.

Einen Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der VmF gibt dabei die interne „Leitlinie zu den Aufgaben der VmF im Geschäftsbereich Talanx Deutschland“ vor, in welcher Rollen und Verantwortlichkeiten für die VmF der Gesellschaft sowie konsistente Grundstandards für die Ausgestaltung der Funktion innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland festgelegt sind. Dabei geht die Leitlinie auch auf die Zusammenarbeit der VmF mit ihren zahlreichen Schnittstellen, inklusive der VmF der HDI-Gruppe, ein.

B.6.2 Organisationsform und Gesamtverantwortung

Die VmF der Gesellschaft ist auf Basis der geltenden Ausgliederungsvereinbarungen auf die HDI Kundenservice AG ausgegliedert. Es obliegt dem Vorstand, sowohl den jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktion, als auch einen Ausgliederungsbeauftragten für diese Funktion zu benennen. Die Letztverantwortung liegt auch im Falle der Ausgliederung beim Vorstand der ausgliedernden Gesellschaft.

Die operative Umsetzung der Aufgaben erfolgt in dem ausgegliederten versicherungsmathematischen Funktionsbereich innerhalb des Risikomanagements des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland. Bei der Durchführung ihrer Aufgaben handelt die VmF frei von fachlichen Weisungen.

Schnittstellen und Vermeidung von Interessenkonflikten

Die VmF ist organisatorisch so verankert, dass sie ihre Aufgaben objektiv und unbeeinflusst wahrnehmen kann. So handelt es sich bei der VmF um einen in sich geschlossenen Bereich innerhalb des Risikomanagements mit direkter Berichtslinie an den Vorstand, d. h. die mindestens jährliche schriftliche Berichterstattung an den Vorstand erfolgt frei von fachlichen Weisungen unmittelbar durch den Inhaber der VmF. Die VmF ist rein organisatorisch strikt von der Compliance-Funktion und der internen Revision getrennt, sodass insbesondere letztere ihren überprüfenden Aufgaben gemäß § 30 VAG weiterhin objektiv und unabhängig nachkommen kann.

Der Entstehung von Interessenkonflikten mit den Schnittstellen der VmF wird durch die klare Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten einerseits und die organisatorische Trennung von Rollen und (Schlüssel-) Funktionen andererseits entgegengewirkt. Dem wird auch bei der Einrichtung und Ausführung entsprechender Prozesse Rechnung getragen. Insbesondere sind die Rollen des Verantwortlichen Aktuars und der VmF organisatorisch voneinander getrennt.

B.6.3 Aufgaben und Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion

Unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben (insbesondere § 31 VAG in Verbindung mit Art. 272 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) sowie unter der wesentlichen Zielsetzung, den Vorstand im Hinblick auf eine verlässliche und angemessene Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zu beraten, ergeben sich folgende Kernaufgaben für die VmF:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagementfunktion bei der Implementierung und Sicherstellung eines dauerhaft wirksamen Risikomanagementsystems

Die VmF gewährleistet, dass eine im Sinne von Artikel 264 der DVO angemessene Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Berücksichtigung qualitativer und quantitativer Aspekte durchgeführt wird.

Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich ein schriftlicher Bericht erstellt und dem Vorstand vorgelegt, der alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der VmF dokumentiert und dabei insbesondere auf die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingeht.

B.7 Outsourcing

Innerhalb der HDI-Gruppe werden verschiedene Dienstleistungsfunktionen bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften gebündelt. Zu diesen Gesellschaften, die konzernweit Dienstleistungen erbringen, zählen neben der auch als Holdinggesellschaft agierenden Talanx AG im Wesentlichen die Talanx Service AG, die Talanx Systeme AG, die Talanx Asset Management GmbH und die Talanx Immobilien GmbH sowie die HDI Kundenservice AG als übergreifender Dienstleister für die Töchter der Talanx Deutschland AG.

Im Bereich Bancassurance innerhalb des Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland werden Dienstleistungen vor allem in den Bereichen Mathematik, Antragsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Leistungsbearbeitung und Beschwerdemanagement in der Talanx Deutschland Bancassurance Kundenservice GmbH gebündelt. Die Talanx Deutschland Bancassurance Communication Center GmbH erbringt schwerpunktmäßig Callcenter-Dienstleistungen für die Gesellschaft.

In der HDI Kundenservice AG sind die Schlüsselfunktionen URCF und VmF angesiedelt. Ferner werden Dienstleistungen im Bereich Controlling und Recht erbracht.

Die Talanx AG erbringt Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen. Hierzu zählen neben den versicherungsaufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen Compliance und interne Revision auch Leistungen in den Bereichen Recht, Steuern sowie Datenschutz.

Leistungen in den Bereichen Personal, Rechnungswesen, In- und Exkasso werden durch die Talanx Service AG erbracht.

Wichtiger und zentraler Dienstleister für alle Bereiche der Informationstechnologie ist die Talanx Systeme AG. Sie erbringt für die Gesellschaft IT-Dienstleistungen.

Die Talanx Asset Management GmbH ist für das Kapitalanlagemanagement der Gesellschaft verantwortlich.

Ziel dieser Konzentration auf zentralisierte Dienstleister ist es, standardisierte Dienstleistungen unter Wahrung der Belange der einzelnen Abnehmer zu vereinheitlichen und sie nach konzernweit harmonischen Standards mit hohem Qualitätsniveau und zugleich möglichst wirtschaftlich zu erbringen. Alle Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Die auf die zentralen Dienstleister übertragenen Dienstleistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagementsystem des jeweiligen Auftraggebers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb des ausgliedernden Unternehmens auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die mit einer Zentralisierung verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen wird nach festgelegten Kriterien überwacht.

Die Beziehungen zu den unmittelbaren Töchtern der Talanx AG werden über hierfür eingerichtete Monitoring Committees überwacht.

Die Monitoring Committees dienen des Weiteren dem allgemeinen Zweck, sich auf kaufmännischer Ebene über Gestaltungsfragen (Vertrag, Produktkatalog, Servicelevel-Qualität), Budgetauslastungen, die Anpassungsbedürftigkeit von Kostenverrechnungsaspekten (Kostenstellen/Verteilungsschlüsseln) sowie sonstige wesentliche Themen (z. B. wesentliche Risiken/ Kostenentwicklung) zielführend auszutauschen und über Maßnahmen zu verständigen.

Näheres zur Ausgestaltung von Ausgliederungen in Talanx Deutschland gibt die „Geschäftsbereichsrichtlinie zu Ausgliederungen in Talanx Deutschland“ vor, die die Gesellschaft entsprechend umgesetzt hat. Ob Ausgliederungen den Vorgaben des Gesetzes bzw. dieser Richtlinie entsprechen, wird von der Funktion der internen Revision auf Basis von Einzelprüfungen regelmäßig geprüft.

B.8 Sonstige Angaben

Auf Basis der hierfür vom Vorstand verabschiedeten internen Leitlinie zur regelmäßigen Einschätzung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation der Gesellschaft findet – neben den von der Funktion der internen Revision als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – eine regelmäßige und strukturierte Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern des Gesamtvorstandes.

Inhaltlicher Schwerpunkt in 2017 war die Überprüfung von Leitlinien. Entsprechend dem Vorstandsaufrag haben sämtliche Funktionen, die für die Herausgabe von Gruppenleitlinien für aufsichtsrechtlich nach den §§ 23 ff VAG relevante Geschäftsorganisationsthemen in der HDI-Gruppe zuständig sind, diese auf Aktualität bzw. eventuelle Anpassungsbedarfe hin geprüft. Die darüber hinaus geltenden Leitlinien auf Ebene Talanx Deutschland und für die Gesellschaft wurden von der URCF und der VmF einer entsprechenden Aktualitätseinschätzung zugeführt und angepasst.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Analyse von Anpassungsbedarf der internen Vorgaben an die Geschäftsorganisation aufgrund des BaFin-Rundschreibens 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) und die konkrete Umsetzung identifizierter Maßnahmen dar. Die Anforderungen aus den MaGo wurden 2017 in Talanx Deutschland weitestgehend umgesetzt. Aufgaben und Prozesse wurden eingeführt sowie Handbücher, Leitlinien und Arbeitsanweisungen angepasst oder neu erstellt. Die aktualisierte Kapitalanlagerichtlinie und die neu erstellte Kapitalmanagementleitlinie sind MaGo-konform verabschiedet worden.

Auf Basis des Berichtes und der Empfehlung der Organisationseinheiten wird die Geschäftsorganisation der Gesellschaft auch unter Berücksichtigung von deren Risikoprofil als insgesamt angemessen eingestuft. Abseits der aufgeführten Schwerpunkt Betrachtungen werden keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür gesehen, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation im Übrigen in Zweifel zu ziehen. Alle sonst relevanten, wesentlichen und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation der Gesellschaft sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C Risikoprofil

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) das aufsichtsrechtlich vorgegebene Standardmodell. Die im Folgenden gewählte Darstellung des Risikoprofils der Gesellschaft richtet sich nach der im Konzern vorgegebenen Risikokategorisierung, in die sich die Risikokategorien des Standardmodells einordnen lassen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Bei den versicherungstechnischen Risiken handelt es sich um spezifische Risiken eines Versicherungsunternehmens. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung von ursprünglich in Kalkulationsgrundlagen getroffenen Einschätzungen zu versicherungstechnischen Größen von den zum Stichtag neu getroffenen Annahmen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen der entsprechenden Untermodule berechnet.

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

Die Struktur des Versicherungsbestandes nach Prämien zeigt eine deutliche Schwerpunktbildung in den Versicherungsarten, so dass diesbezügliche Diversifikationseffekte beim Prämien- und Reserverisiko nur begrenzt Wirkung entfalten können.

Gebuchte Bruttobeiträge 31.12.2017 in TEUR		
Unfallversicherung	6.485	34%
Sonstige Versicherungen	12.628	66%
Gesamt	19.113	100%

C.1.1 Prämienrisiko

Das Prämien-/Schadenrisiko ergibt sich daraus, dass aus im Voraus festgesetzten Versicherungsprämien später Entschädigungen zu leisten sind, deren Höhe jedoch zunächst unbekannt ist. So kann der tatsächliche vom erwarteten Schadenverlauf abweichen.

Die Gesellschaft setzt bei der Tarifierung versicherungsmathematische Modelle ein und überwacht kontinuierlich den Schadenverlauf. Für die wesentlichen Sparten werden Portfolioanalysen durchgeführt, die Auswertungen zur Profitabilität auch einzelner Segmente innerhalb einer Sparte ermöglichen. Darüber hinaus existiert in den Schadenabteilungen ein umfangreiches Schadencontrolling.

Darüber hinaus wird das Portfolio durch Rückversicherungen gedeckt.

C.1.1.1 Naturkatastrophenrisiko

Naturkatastrophenrisiken beschreiben das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere ergeben und dabei auf Naturschadenereignisse (bzw. eine solche Serie) zurückzuführen sind.

Das Naturkatastrophenrisiko-Exposure der Gesellschaft wird durch Anwendung mathematischer Verfahren modelliert.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das Katastrophenrisiko erfolgt mithilfe verschiedener Szenarien, insbesondere für Naturkatastrophenrisiken, Katastrophenrisiken der nicht-proportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung und von Menschen verursachten Katastrophenrisiken.

C.1.1.2 Sonstiges Prämienrisiko

Die verbleibenden Prämienrisiken (d. h. ohne Naturkatastrophenrisiken, aber mit Stornorisiken) werden als „Sonstige Prämienrisiken“ zusammengefasst.

Hierunter fällt unter anderem das versicherungstechnische Risiko Gesundheit, das sich aus Krankenversicherungsverpflichtungen nach Art der Schadenversicherung in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt.

Bei der Gesellschaft fallen Unfallversicherungen darunter.

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die Gesellschaft durch Berücksichtigung vorsichtiger Annahmen bei der Kalkulation. Darüber hinaus wird das Portfolio durch Rückversicherungen gedeckt.

Aufgrund einer ausgewogenen Bestandsstruktur liegen keine nennenswerten Konzentrationen vor.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für diese Risiken erfolgt grundsätzlich mit den gleichen Verfahren wie für die anderen versicherungstechnischen Risiken Nicht-Leben und beruht für alle Sparten auf Risikofaktoren und Volumenmaßen.

Bei dem Katastrophenrisiko als Teil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit handelt es sich um folgende Teilrisiken:

- Massenunfallrisiko: Das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.
- Unfallkonzentrationsrisiko: Das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele zu den Versicherten der Gesellschaft gehören.

- Pandemierisiko: Dieses Risiko ist für alle Versicherungen relevant, die unter das versicherungstechnische Risiko Gesundheit fallen und bei Fällen von Invalidität oder Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen, die jeweils durch Infektionskrankheiten verursacht wurden, Zahlungen leisten.

Das Katastrophenrisiko wird mithilfe von verschiedenen Szenarien gerechnet.

C.1.2 Reserverisiko

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um noch nicht abgewickelte und noch nicht bekannte, aber bereits eingetretene Schäden vollständig zu regulieren. Dies könnte zu einem Nachreservierungsbedarf führen.

Dem Prämien- und Reserverisiko begegnet die Gesellschaft durch Berücksichtigung vorsichtiger Annahmen bei der Kalkulation.

Um das Reserverisiko zu reduzieren, wird zusätzlich die Höhe der Rückstellungen regelmäßig von internen Aktuarien sowie von Wirtschaftsprüfern überprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität von Finanzmarktdaten ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beeinflussen.

Kapitalanlagebestand 31.12.2017 in TEUR		
Zinsträger	61.654	100%
Gesamt	61.654	100%

Das Marktrisiko wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die entsprechenden Untermodule berechnet.

C.2.1 Aktien- und Beteiligungsrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko aus Änderungen des Aktienkursniveaus. Eine mögliche Änderung wirkt auf die Bewertung von Aktien, die in der eigenen Kapitalanlage gehalten werden, wie auch auf die der Fonds, die für den Versicherungsnehmer gehalten werden. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Aktien modelliert werden, insbesondere auf Beteiligungen der einzelnen Gesellschaften.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Aktienrisiko stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko basiert auf dem relevanten Aktienexposure und erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen.

Derzeit werden keine Aktien gehalten, sodass daraus keine Risiken entstehen.

C.2.2 Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.

Das Zinsrisiko wird vor allem durch regelmäßige Asset-Liability-Analysen, ständige Beobachtung der Kapitalanlagen und -märkte sowie Ergreifen entsprechender Steuerungsmaßnahmen gesteuert. Es kommen auch geeignete Kapitalmarktinstrumente wie z. B. Vorkäufe zum Einsatz.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Zinsrisiko stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach oben) sowie für einen Zinsrückgang (Verschiebung der Zinsstrukturkurve nach unten) dar.

C.2.3 Währungsrisiko

Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse.

Das Währungsrisiko spielt bei der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle, da die Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro erfolgt. Konzentrationen liegen somit nicht vor.

C.2.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko steht für das Risiko aus Schwankungen des Wertes der in der Kapitalanlage gehaltenen Immobilien. Weiterhin wirkt das Risiko auf Vermögenspositionen, die wie Immobilien modelliert werden, wie z. B. Investitionen in Infrastrukturprojekte.

Bei direkten Investitionen in Immobilien werden auf Objekt- und Portfolio-Ebene regelmäßig die Rendite und weitere wesentliche Performance-Kennzahlen (z. B. Leerstände/Rückstände) gemessen. Bei indirekten Immobilieninvestitionen wird das Risiko wie bei den Private-Equity-Fonds durch regelmäßiges Beobachten der Fondsentwicklung und -performance kontrolliert.

Die Gesellschaft hat keine Immobilieninvestitionen.

C.2.5 Kreditrisiko aus der Kapitalanlage

Kreditrisiken beschreiben allgemein Risiken eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, die sich aus Fluktuationen bei der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergeben, gegenüber denen die Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen Forderungen haben, und die in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftreten. Kreditrisiken beziehen sich auf den Ausfall von Investments.

Im Rahmen des Standardmodells wird das Spreadrisiko betrachtet, das für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht, deren Marktwert auf eine Änderung von Spreads gegenüber der risikofreien Zinskurve reagiert.

Einschätzungen zum Stand des Spreadrisikos lassen sich sowohl für Emittenten als auch für einzelne Titel in der Kapitalanlage mittels Bonitätseinstufung durch Ratings bzw. der Wahrscheinlichkeit ihrer Änderungen beschreiben. Diese Ratings werden Agenturen wie Standard & Poors oder Moody's zur Verfügung gestellt.

Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen 31.12.2017	
AAA	58%
AA	27%
A	9%

Ratingstruktur festverzinsliche Kapitalanlagen 31.12.2017	
BBB	7%
Non-Investment-Grade	0%
Gesamt	100%

Schuldner der Kapitalanlagen in festverzinslichen Wertpapieren sind mit einem sogenannten Investment-Grade-Rating klassifiziert, d. h. einem Rating innerhalb der Spanne von AAA bis BBB. Die Gesellschaft geht nur in begrenztem Umfang Risiken mit schlechterem Rating, d. h. im High-Yield-Bereich ein.

Die Kapitalanforderung für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen ist gleich der Verringerung der Basiseigenmittel, die sich durch den unmittelbar eintretenden Rückgang der Marktwerte aller Anleihen und Darlehen um den jeweils anzuwendenden Risikofaktor ergibt.

Als Marktrisikokonzentrationen werden die zusätzlichen Risiken bezeichnet, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation der Kapitalanlagen oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei (Klumpenrisiko) verursacht werden.

Bei der Risikosteuerung werden Bonitätsklassen und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht.

Die Kapitalanforderung wird berechnet, wenn die Kapitalanlagen bei einer Adresse über einer bestimmten Schwelle liegen.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlage, auch als Gegenparteausfallrisiko bezeichnet, deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

C.3.1 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die aus der passiven Rückversicherung resultierenden Ansprüche zeigen einen hohen Anteil an Rückversicherern mit hohem Rating. Dies ist Ausdruck der Politik, Ausfallrisiken in diesem Bereich so weit wie möglich zu vermeiden.

Rückversicherungsvolumen nach Ratingklassen 31.12.2017 in TEUR		
AA	2.066	99%
<=BBB, ohne Rating	29	1%
Gesamt	2.095	100%

Aufgrund der Verteilung der Rückversicherungsdeckung auf mehrere Adressen bestehen keine nennenswerten Konzentrationen.

C.3.2 Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern

Die Gesellschaft hat aufgrund der exklusiven Zusammenarbeit mit der Postbank, den vereinbarten Provisionshaftungszeiträumen sowie der Bonität der Postbank kein Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. So können wegen der Illiquidität von Märkten Bestände nicht oder nur mit Verzögerungen veräußert werden oder offene Positionen nicht oder nur mit Kursabschlägen geschlossen werden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ist im Anhang (Meldebogen S.23.01.01 Eigenmittel, Element R0790/C0060) aufgeführt.

Jede Wertpapiergattung ist mit einem Liquiditätskennzeichen versehen, das den Grad der Liquidierbarkeit des Titels zu marktgerechten Preisen angibt.

Liquiditätsstruktur Kapitalanlagen 31.12.2017	
0 – Bargeld und Vergleichbares	0%
1-3 – ohne nennenswerten Abschlag veräußerbar	58%
4-6 – mit Abschlag veräußerbar	42%
7-9 – schwer / nicht veräußerbar	0%
Gesamt	100%

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine kontinuierliche Abstimmung der Fälligkeiten der Kapitalanlagen und der finanziellen Verpflichtungen begegnet. Durch eine liquide Anlagestruktur wird sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen zu leisten.

Risikokonzentrationen werden durch eine angemessene Diversifikation der Anlagen vermieden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

Operationelle Risiken gehören zwar nicht zum eigentlichen Kerngeschäft eines Versicherungsunternehmens, sie sind aber mit jeder Art von Geschäftstätigkeit verbunden. Daher werden operationelle Risiken als nicht vollständig vermeidbar betrachtet. Sie werden im Rahmen eines vielfältigen und ursachenbezogenen Risikomanagements sowie eines effizienten internen Kontrollsystems intensiv beobachtet und vermindert, soweit dies ökonomisch sinnvoll ist. Die Anwendung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Aus den regelmäßig durchgeführten Risikoerhebungen ergaben sich keine Hinweise auf materielle Konzentrationen bei operationellen Risiken.

Die Berechnung der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko erfolgt gemäß Standardformel mit Hilfe eines Faktoransatzes u. a. auf Basis der Solvenzkapitalanforderung für die weiteren Risikokategorien, der Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt zusätzlich zu Zwecken der internen Steuerung.

C.5.1 Risiko aus Business Continuity und IT Service Continuity

Risiken aus Business Continuity und IT Service Continuity bezeichnen Risiken, die aus dem Ausfall wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur resultieren. Hierzu zählen Störungen der Gebäudeinfrastruktur oder der Ausfall von bzw. technische Probleme mit der IT-Infrastruktur. Diese können zu Betriebsunterbrechungen und somit zu wirtschaftlichen Schäden, wie z. B. entgangenen und nicht bearbeiteten Kundenaufträgen sowie zu Mehrkosten zur Wiederherstellung der Infrastruktur, führen.

Risiken aus Störungen der Gebäudeinfrastruktur reduziert die Gesellschaft mit wirksamen Risikosteuerungsmaßnahmen u. a. durch die Einhaltung von Sicherheits- und Wartungsvorschriften sowie Brandschutzmaßnahmen. Um Risiken aus einer Unterbrechung des Geschäftsbetriebs aufgrund von Krisen oder Notfällen zu begegnen, ist in der Gesellschaft ein Krisenmanagement etabliert, das im Falle einer Störung eine schnellstmögliche Rückkehr in den Normalbetrieb sicherstellt. Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Das Risiko des Ausfalls der IT-Infrastruktur wird durch regelmäßige Kontrollen, redundante Systeme, Backup- und Recovery-Verfahren sowie Rufbereitschaft verringert. Gezielte Investitionen in die Sicherheit und Verfügbarkeit der Informationstechnologie erhalten und steigern das bestehende hohe Sicherheitsniveau.

C.5.2 Risiko aus Prozessen

Prozessrisiken beschreiben Risiken von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen.

Die Gesellschaft hat ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet, durch das insbesondere Prozessrisiken systematisch identifiziert und mit Kontrollmaßnahmen versehen werden. Die Notwendigkeit, Vollständigkeit und Wirksamkeit der Kontrollmaßnahmen wird im Rahmen von regelmäßigen Prozessreviews durch den jeweiligen Prozessverantwortlichen bewertet. Die interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen von ihrem objektiven Standpunkt aus, inwiefern die Kontrollen angemessen und wirksam sind.

C.5.3 Compliance-Risiko (inklusive steuerliches und rechtliches Risiko)

Compliance-Risiken beschreiben Risiken der Nichteinhaltung von Recht und Gesetz, regulatorischen Anforderungen sowie selbstgesetzten Regeln. Sie schließen steuerliche und rechtliche Risiken ein.

Rechtliche Risiken liegen in Verträgen und allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. insbesondere geschäftsspezifischen Unwägbarkeiten des Wirtschafts- und Steuerrechts. Compliance-Risiken im Vertrieb werden gerade auch im Hinblick auf den GDV-Verhaltenskodex für den Vertrieb regelmäßig überwacht.

An Risiken aus gesetzlichen Änderungen oder Rechtsprechung sind aktuell insbesondere zu benennen:

- Aufgrund der teilweise erst spät vorliegenden rechtlichen Standards und Vorgaben zur Umsetzung der Insurance Distribution Directive (IDD) können gewisse juristische Zweifelsfragen auch nach Inkrafttreten der Regelungen nicht ausgeschlossen werden.
- Zu Restschuldversicherungen können auch nach Einführung von weiteren Transparenzvorschriften im Rahmen der IDD-Umsetzung in nationales Recht weitere Regulierungsschritte nicht ausgeschlossen werden.

Mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden frühzeitig identifiziert und eng überwacht.

C.5.4 Betrugsrisiko

Betrugsrisiken beinhalten interne und externe Betrugsfälle, einschließlich nicht autorisierter Handlungen.

Dem Risiko von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

C.5.5 Personelles Risiko

Personelle Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einem Mangel an qualifizierten Fach- und Führungskräften ergeben. Entsprechend qualifizierte Mitarbeiter sind für das Geschäft mit starker Kundenorientierung sowie die Umsetzung wichtiger Projekte notwendig. Mögliche Kapazitätsengpässe können sich insbesondere aus fehlenden oder ausfallenden Mitarbeitern, der Einstellung ungeeigneter Mitarbeiter, der fehlenden Qualifizierung von Mitarbeitern oder dem ungeplanten Austritt von Mitarbeitern ergeben. Sie können negative Auswirkungen auf das operative Geschäft haben und beispielsweise zu Verzögerungen in der Produktentwicklung, längeren Bearbeitungszeiten oder einer schlechteren Servicequalität führen.

Zur Minderung von personellen Risiken legt die Gesellschaft großen Wert auf Aus- und Fortbildung. So können sich die Mitarbeiter durch individuelle Entwicklungspläne und angemessene Qualifizierungsangebote auf die aktuellen Marktanforderungen einstellen. Moderne Führungsinstrumente und adäquate monetäre ebenso wie nicht monetäre Anreizsysteme fördern einen hohen Einsatz der Mitarbeiter. Auch Maßnahmen zur Gesundheitsförderung der Mitarbeiter sowie Prozessdokumentationen und Vertretungsregelungen tragen dazu bei, Personalrisiken zu reduzieren.

C.5.6 Informations- und IT-Sicherheitsrisiko

Informations- und IT-Sicherheitsrisiken schließen insbesondere Informationsverluste und IT-Sicherheitsverletzungen mit ein.

Die Verfügbarkeit der Anwendungen, die Sicherheit und Vertraulichkeit und die Integrität der verwendeten Daten sind von entscheidender Bedeutung für die Gesellschaft.

Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet. Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird.

Um bei allen Mitarbeitern ein gutes Grundverständnis dafür zu erreichen, Bedrohungen abzuwenden und Sicherheit von Informationen zu gewährleisten, werden zielgruppenorientierte Trainingsmaßnahmen zur Informationssicherheit durchgeführt.

Derzeit befindet sich ein BaFin-Rundschreiben zu „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT) in der Konsultationsphase. Es soll ohne Übergangsfrist zum 01.07.2018 in Kraft treten und auf alle Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds Anwendung finden, die der Aufsicht der BaFin unterliegen. Hieraus sind regulatorische Herausforderungen für die Gesellschaft zu erwarten, die im Gegenzug helfen sollten, das Informations- und IT-Sicherheitsrisiko noch besser zu beherrschen.

C.5.7 Outsourcing-Risiko

Outsourcing-Risiken bezeichnen Risiken, die sich aus einer unzureichenden Leistungserbringung von Dienstleistern ergeben.

Risiken aus ausgegliederten Funktionen oder Dienstleistungen sind grundsätzlich in den Risikomanagement-Prozess eingebunden und werden identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht, auch wenn die Dienstleistung konzernintern erfolgt. Zudem werden vor Ausgliederung von Tätigkeiten/Bereichen initiale Risikoanalysen durchgeführt.

Die Gesellschaft lässt sich erforderliche Auskunft- und Weisungsbefugnisse von dem Dienstleister vertraglich zusichern. In allen Ausgliederungsverträgen ist für die Gesellschaft stets ein umfassendes, direktes Weisungs- und Informationsrecht vorgesehen. Dieses berechtigt den Vorstand, jederzeit Einzelweisungen zu erteilen. Damit ist der Vorstand in der Lage, Einfluss auf die ausgegliederten Bereiche zu nehmen.

Zudem wird eine angemessene und fortlaufende Kontrolle und Beurteilung der Dienstleister durch diverse Beurteilungsmaßnahmen gewährleistet (u. a. Definition von Produktkatalogen einschließlich Service-Level-

Agreements und Durchführung von Kundenzufriedenheitsbefragungen zur Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Leistungs- und Qualitätskriterien).

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein. Auch negative Entwicklungen im Markt- bzw. Unternehmensumfeld sowie Marktanteilsverluste und Vertriebsrisiken werden unter den Begriff der strategischen Risiken gefasst.

Die Gesellschaft überprüft ihre Geschäfts- und Risikostrategie mindestens jährlich u. a. auf Konsistenz und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Strategischen Risiken wird im Rahmen der Planungs- und Steuerungsprozesse begegnet.

Die Gesellschaft bedient sich der Vertriebswege der Deutsche Postbank AG. Die Kooperation ist vertraglich exklusiv und langfristig gesichert.

Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler strategischer Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

C.6.2 Projektrisiko

Projektrisiken beschreiben Risiken einer Gefährdung des vorgesehenen Ablaufs oder einer Nichterreichung der Ziele von Projekten.

Projektrisiken und ihre Auswirkungen werden im Rahmen des Projektmanagements systematisch erhoben.

Der Fortschritt der Projekte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Dadurch wird sichergestellt, dass rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen getroffen werden können, wenn sich bezüglich der Erreichung der Zeit- und Qualitätsziele Schwierigkeiten abzeichnen sollten.

Im Rahmen eines übergreifenden Programms innerhalb des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sollen in den kommenden Jahren verschiedene Projekte umgesetzt werden, die die Zukunftssicherung der Gesellschaft zum Ziel haben. Für die diesem Programm zugehörigen Projekte kommen die im Unternehmen verbindlich eingerichteten Linienprozesse zur Kontrolle und Steuerung des Projektportfolios zum Einsatz. Zusätzlich wurden speziell für dieses Programm noch weitere Steuerungsmaßnahmen eingerichtet.

C.6.3 Reputationsrisiko

Reputationsrisiken sind Risiken, die sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens ergeben. Dieses Risiko kann durch eine Verschlechterung des Renommées oder des Gesamteindrucks infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) entstehen. Reputationsrisiken werden insbesondere aus folgenden Ursachen gesehen:

- negative Berichterstattung in den Medien,
- negative Äußerungen in Social Media,
- laufende Rechtsprechung und geänderte Gesetzgebung sowie
- interne Projekte.

Reputationsrisiken werden intensiv beobachtet. Zur Verringerung von Reputationsrisiken ist ein professionelles Beschwerdemanagement installiert.

Darüber hinaus wird die Gefahr von Reputationsrisiken durch die Qualitätsanforderungen an die Produkte, ein ständiges Qualitätsmanagement der wesentlichen Geschäftsprozesse sowie durch strenge Datenschutz- und Compliance-Richtlinien begrenzt. Das Kommunikationsmanagement im Krisenfall ist geregelt.

Da die Reputationsrisiken in der Regel in der Kombination mit den anderen Risiken auftreten, werden sie in den entsprechenden Analysen mit einbezogen.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen

Resultierend aus der in 2016 vollzogenen Abspaltung der Beteiligung an der PB Pensionsfonds AG von der PB Versicherung AG auf die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH haftet die PB Versicherung AG als übertragender Rechtsträger gemäß § 133 UmwG für die vor dem Wirksamwerden der Abspaltung begründeten Verbindlichkeiten mit der Talanx Deutschland Bancassurance GmbH als Gesamtschuldner. Für die der Talanx Deutschland Bancassurance GmbH als übernehmendem Rechtsträger zugewiesenen Verbindlichkeiten haftet die PB Versicherung AG lediglich über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Wesentliche Risikokonzentrationen

Grundsätzlich dominieren bei Versicherungsunternehmen mit langfristigen Verpflichtungen kapitalmarktbezogene Risiken. Zwischen diesen und innerhalb dieser bestehen naturgemäß Abhängigkeiten, die im Modell z. B. über ein Korrelationsrisiko oder Konzentrationsrisiko teilweise explizit abgebildet werden.

Ein wesentliches Einzelrisiko ist jeweils das Kreditrisiko. Hier wird sichtbar, dass sämtliche Anleihen, die vom Unternehmen in der Kapitalanlage gehalten werden, nicht nur unter Marktpreisschwankungen bzgl. Credit-Spreads, sondern auch unter Ausfallrisiko modelliert werden. Dies betrifft auch Staatsanleihen hoher Bonität.

Eine wesentliche Risikokonzentration ergibt sich daraus, dass starke Veränderungen am Kapitalmarkt auf alle Marktteilnehmer wirken. Hier ist in erster Linie das Risiko zu nennen, dass drastische Zinsänderungen sich gleichzeitig im Marktrisiko, Kreditrisiko und/oder Liquiditätsrisiko niederschlagen. Die Gesellschaft überwacht das Risiko durch entsprechende Stresstests.

In der Schadenversicherung dominieren eher nichtfinanzielle Risiken, bei der sich je nach Sparte wesentliche Risikokonzentrationen vor allem in Katastrophenszenarien ergeben. Das Katastrophenrisiko ist explizit modelliert.

Zugehörigkeit zum Talanx-Konzern bzw. zur HDI-Gruppe

Die Gesellschaft gehört zum Talanx-Konzern bzw. zur HDI-Gruppe. Da die Talanx AG auch gegenüber anderen Töchtern verpflichtet ist (z. B. über Ergebnisabführungsvertrag, als Nachrangdarlehensgeber oder als Garant bzw. Nachschusspflichtiger ergänzender Eigenmittel), könnte sich insofern ein Risiko aus der Zugehörigkeit zum Talanx-Konzern ergeben, dass die Talanx AG durch die gleichzeitige Inanspruchnahme durch mehrere Töchter überfordert sein könnte.

Die Talanx AG steuert den Konzern über ein konzernweites Gruppenmodell, in dem die Diversifizierung bzw. das gleichzeitige Auftreten von einem Risiko bei mehreren Töchtern in einem mathematischen Verfahren berücksichtigt wird. Das Risikomanagement und das Modell der Talanx AG bzw. der HDI-Gruppe werden wie Risikomanagement durch die Aufsichtsbehörde überwacht bzw. genehmigt. Unter anderem um eine Überforderung der Muttergesellschaft (hier: der Talanx AG) zu vermeiden, müssen ergänzende Eigenmittel aufsichtsrechtlich genehmigt werden. In der derzeitigen aufsichtsrechtlichen Genehmigungspraxis sieht die Gesellschaft daher das Risiko aus gleichzeitiger Inanspruchnahme der Muttergesellschaft als nicht wesentlich genug an, dass es explizit modelliert werden müsste.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken mit dem Standardmodell. Diesem liegt gemäß EIOPA die Annahme zugrunde, dass die Sensitivität der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gegenüber der Volatilität der Marktparameter nicht wesentlich ist. Es wird somit im Standardmodell lediglich eine Änderung der Höhe der entsprechenden Risikofaktoren bewertet.

Gemäß Artikel 309 Absatz 7 der delegierten Verordnung führt das Unternehmen regelmäßig Szenarioanalysen und Stresstests durch. Zum Stichtag 31.12.2017 wurden hierzu bereits verschiedene Marktsensitivitäten berechnet, deren Auswirkungen auf die Eigenmittel, das SCR und die regulatorische Bedeckungsquote in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Sensitivität von Eigenmittel, SCR und Bedeckung (in TEUR)	SCR 2017	Spread +100bp	Interest Rate - 100bp	Interest Rate - 50bp	Interest Rate +50bp	Interest Rate +100bp
Eigenmittel	26.531	20.794	31.435	28.983	24.079	21.628
SCR	12.341	11.983	12.700	12.519	12.166	11.994
Bedeckung	215%	174%	248%	232%	198%	180%

Die betrachteten Marktsensitivitäten beinhalten hierbei insbesondere

- eine Erhöhung der Spreads um 100bp bei unveränderter risikolosen Zinsstrukturkurve
- die Erhöhung bzw. Absenkung der risikolosen Zinsstrukturkurve um 50 bzw. 100bp.

Die Analyse der dargestellten Sensitivitäten erfolgte mittels eines vereinfachten Bewertungsansatzes sowohl bei den Eigenmitteln wie auch im SCR. Bei den Kapitalanforderungen wurden insbesondere nur die Marktrisiken approximativ neu bewertet, die versicherungstechnischen Risiken wurden als konstant angenommen. Die Analysen zeigen, dass die Sensitivität gegenüber Veränderungen im ökonomischen Umfeld nur relativ gering ausfällt.

Sowohl bei der Erhöhung der Spreads wie auch bei einem Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve sinken die Eigenmittel der Gesellschaft leicht, das SCR verringert sich aufgrund der gesunkenen Marktwerte der Aktiva ebenfalls geringfügig. Ein Rückgang der risikolosen Zinsstrukturkurve führt hingegen zu einem leichten Anstieg sowohl von Eigenmitteln wie auch vom SCR.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Gesellschaft sind nicht zu erwähnen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eine gesetzlich aufzustellende (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Bilanz		Solvabilität II - Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
		C0010	C0020
Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040		
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060		
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	68.453	61.654
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090		
Aktien	R0100		
Aktien - notiert	R0110		
Aktien - nicht notiert	R0120		
Anleihen	R0130	68.453	61.654
Staatsanleihen	R0140	21.185	17.956
Unternehmensanleihen	R0150	47.268	43.699

Bilanz		Solvabilität II - Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170		
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180		
Derivate	R0190		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200		
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230		
Policendarlehen	R0240		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250		
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	867	2.095
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	341	1.596
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290		0
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	341	1.596
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	526	499
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	526	499
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330		0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340		

Bilanz		Solvabilität II - Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Depotforderungen	R0350		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	214	214
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	26	26
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.394	1.394
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.250	1.250
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3	909
Vermögenswerte insgesamt	R0500	72.207	67.541
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	34.306	46.724
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	34.915	44.145
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		44.145
Bester Schätzwert	R0540	33.865	
Risikomarge	R0550	1.050	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-608	2.579
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		2.579
Bester Schätzwert	R0580	-879	
Risikomarge	R0590	271	

Bilanz		Solvabilität II - Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	618	551
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	618	551
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		551
Bester Schätzwert	R0630	581	
Risikomarge	R0640	37	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		0
Bester Schätzwert	R0670		
Risikomarge	R0680		
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690		
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710		
Risikomarge	R0720		

Bilanz		Solvabilität II - Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.661	1.677
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760		
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.735	1.735
Latente Steuerschulden	R0780		
Derivate	R0790		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	361	361
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	280	280
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.714	6.714
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850		
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870		
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	45.676	58.042
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	26.531	9.499

D.1 Vermögenswerte

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Reporting Standards (IFRS) beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm's length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.

- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und anderer Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.
- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal Markt).

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld zu übertragen, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx-Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb des Talanx-Konzerns werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Asset Backed Securities (ABS) / Mortgage Backed Securities (MBS) und OTC-Derivaten (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisenfutures) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner fungieren. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von

Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IFRS Standards bewertet. Sofern die IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

a) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte“: Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.

b) „Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte“: Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.

c) „Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind“: Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.

d) „Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren“: Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbaren Parametern bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodellen und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10% des Gesamtwerts beeinflusst.

D.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.2 Abgegrenzte Abschlusskosten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Abgegrenzte Abschlusskosten	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.3 Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Immaterielle Vermögenswerte	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.4 Latente Steueransprüche

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Latente Steueransprüche	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen. Wegen steuerlicher Organschaft mit dem Mutterunternehmen werden die für die Latenzberechnung festgestellten Bewertungsunterschiede mit einem Steuersatz von 0,0 % belegt.

D.1.5 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.6 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Sachanlagen für den Eigenbedarf	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.7 Immobilien (außer zur Eigennutzung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.8 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.9 Aktien

TEUR	Solabilität-II-Wert		HGB-Wert
Aktien	0		0
Aktien - notiert	0		0
Aktien - nicht notiert	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.10 Anleihen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Staatsanleihen	21.185		17.956
Unternehmensanleihen	47.268		43.699

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Bewertung HGB

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern sie nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführt werden, nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder den darunter liegenden Marktwerten angesetzt. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (§ 341c HGB). Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode über den Zeitraum bis zum Zeitpunkt des ersten Call-, Zinsanpassungs- oder Verlängerungstermins amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Bei den im Bestand befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich um Finanzinstrumente, bei denen das Basisinstrument in Form eines Fixed-Income Kassainstrumentes mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich einheitlich zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den Vorschriften der wie im Anlagevermögen bilanzierten Kapitalanlagen.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots (§ 253 Abs. 5 HGB) werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist.

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Bewertung Solvency II: Methoden

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschied

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

D.1.11 Strukturierte Schuldtitel

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Strukturierte Schuldtitel	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.12 Besicherte Wertpapiere

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Besicherte Wertpapiere	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.13 Organismen für gemeinsame Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Organismen für gemeinsame Anlagen	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.14 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Derivate	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.15 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.16 Sonstige Anlagen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Sonstige Anlagen	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.17 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0		0

Diese Position betrachtet Vermögenswerte für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft nicht vorhanden.

D.1.18 Darlehen und Hypotheken (außer Policendarlehen)

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0		0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.19 Policendarlehen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Policendarlehen	0	0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.20 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	867	2.095
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	341	1.596
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	0	0
<i>Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	<i>341</i>	<i>1.596</i>
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	526	499
<i>Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen</i>	<i>526</i>	<i>499</i>
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0

Rückversicherungsforderungen werden an dieser Stelle als versicherungstechnische Rückstellungen definiert. Diese Positionen einschließlich der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden im Kapitel D.2 beschrieben.

D.1.21 Depotforderungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Depotforderungen	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.1.22 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	214		214

Diese Position beinhaltet Forderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft.

Diese Position beinhaltet folgende Sachverhalte:

- Forderungen an Versicherungsnehmer

und zusätzlich die entsprechende Wertberichtigungsposition.

Bewertung HGB

Die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden auf der Grundlage des einzelnen Versicherungsvertrags ermittelt. Dabei wurden die Forderungen auf fällige Ansprüche zum Nennwert bewertet, während die noch nicht fälligen Ansprüche nach den technischen Berechnungsgrundlagen ermittelt wurden. Den erwarteten Ausfällen wurde durch einen pauschalen Abschlag Rechnung getragen.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Zeitwert entspricht dem Nennwert.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.23 Forderungen gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Forderungen gegenüber Rückversicherern	26		26

Diese Position beinhaltet Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

Bewertung HGB

Forderungen gegenüber Rückversicherern werden mit den Nominalwerten, ggf. vermindert um Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Wenn eine zweifelhafte Bonität des Schuldners angezeigt wird, wird die Forderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.24 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.394		1.394

Hierunter werden folgende Forderungen erfasst:

- Steuerforderungen
- Forderungen an verbundene Unternehmen
- Sonstige Forderungen

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit den Nominalbeträgen.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB. Der Marktwert entspricht regelmäßig dem Restbuchwert.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.25 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.250		1.250

Unter diesem Posten werden die laufenden Bankguthaben der Gesellschaft ausgewiesen.

Bewertung HGB

Nach HGB werden Bankguthaben mit dem Nennwert bewertet.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.1.26 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3		909

Diese Position umfasst alle Vermögenswerte, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Das sind insbesondere:

- Vorauszahlungen auf Versicherungsleistungen
- Zinsabgrenzungen aus Kapitalanlagen (nur unter HGB)

Bewertung HGB

Die Posten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Ergänzend werden unter Solvency II Differenzbeträge, die aus methodisch bedingten Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS-Marktwerten resultieren, in den sonstigen Verbindlichkeiten gebucht.

Bewertungsunterschied

Der Unterschiedsbetrag resultiert aus einem abweichenden Ausweis der Zinsabgrenzungen, die in der Solvabilitätsübersicht dem entsprechenden Kapitalanlagebestand zugeordnet sind.

Weiter werden methodisch bedingte Abweichungen der Modellmarktwerte von den IFRS-Marktwerten an dieser Stelle unter Solvency II ausgewiesen.

Ein Bewertungsunterschied im eigentlichen Sinne existiert nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	34.915	44.145
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	44.145
Bester Schätzwert	33.865	0
Risikomarge	1.050	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	-608	2.579
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	2.579
Bester Schätzwert	-879	0
Risikomarge	271	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	618	551
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	618	551
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	551
Bester Schätzwert	581	0
Risikomarge	37	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	0	0
Bester Schätzwert	0	0
Risikomarge	0	0

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nicht-Leben

D.2.1.1 Grundsätzlicher Bewertungsansatz unter Solvency II

In Übereinstimmung mit § 74 Absatz 3 VAG folgt die Bewertung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft dem Grundsatz, jenen Betrag zu ermitteln, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dabei entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem zum Bewertungsstichtag aktuellen Betrag, den das Unternehmen

zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unmittelbar auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere

- einen marktkonsistenten Ansatz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft, d. h. deren Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen (vgl. Diskontierung) sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken (vgl. Annahmen) und ist mit diesen konsistent;
- die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

D.2.1.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ergibt sich als Summe aus einem „besten Schätzwert“ („Best Estimate“) und einer getrennt hiervon berechneten Risikomarge.

D.2.1.3 Best Estimate

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Prämienrückstellungen sowie dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen.

Prämienrückstellungen

Die Prämienrückstellung gilt für künftige Schadenfälle, die durch Versicherungs- oder Rückversicherungsverpflichtungen gedeckt sind. Der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen wird als Barwert für Verpflichtungen aus zukünftiger Gefahrenübertragung des zum Bilanzstichtag gezeichneten, aber noch nicht verdienten versicherungstechnischen Geschäfts gebildet.

Schadenrückstellungen

Die Schadenrückstellung gilt für bereits eingetretene Schadenfälle unabhängig davon, ob die aus diesen Schadenfällen resultierenden Ansprüche angemeldet wurden oder nicht. Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird mittels aktuarieller Methoden auf Grundlage von Schadendreiecken berechnet. Zur Projektion der Endschadenaufwände wird das Chain Ladder Verfahren auf diesen Schadendreiecken angewendet.

D.2.1.4 Risikomarge

Die Risikomarge wird so berechnet, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge dem Wert entspricht, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (sog. Referenzunternehmen) fordern würde, um die Verpflichtungen der Gesellschaft übernehmen und erfüllen zu können.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend, wird die Risikomarge mittels eines Cost-of-Capital-Ansatzes ermittelt. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die Risikomarge wird als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten Solvenzkapitalanforderungen, multipliziert mit

einem Kapitalkostensatz, definiert. Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6%.

D.2.1.5 Annahmen

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Daten werden vor der Verarbeitung auf Plausibilität und Konsistenz geprüft.

D.2.1.6 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt auf Basis der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.

Hierbei wird das Verhältnis zwischen Brutto-und Nettorückstellungen unter HGB auf Solvency II übertragen, sodass die einforderbaren Beträge genau der relativen Differenz dieser Rückstellungen unter Solvency II entsprechen.

Rückversicherungsbeziehungen sind grundsätzlich dem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden daher um den erwarteten Ausfall der Rückversicherungspartner bereinigt.

Die entsprechenden Werte zum Stichtag sind unter D.1.20 dargestellt.

Die Gesellschaft besitzt keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.2.1.7 Diskontierung

Um den Zeitwert zukünftiger Zahlungen angemessen berücksichtigen zu können, müssen die projizierten Cashflows anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden.

In den generierten Szenarien zum Stichtag ist eine Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment - VA) gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II berücksichtigt. Der Antrag der Gesellschaft zur Verwendung der Volatilitätsanpassung wurde bereits zur Jahresendberechnung 2016 von der BaFin genehmigt.

D.2.1.8 Währungen

Zum Stichtag werden alle Versicherungsverpflichtungen der Gesellschaft in EURO geführt.

Wesentliche Verpflichtungen in anderen Währungen existieren gegenwärtig nicht im Bestand.

D.2.1.9 Unbundling

Bei der im Abschnitt zur aktuariellen Segmentierung näher beschriebenen Einteilung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (sog. „Lines of Business (LoB)“) ist für Versicherungsverträge, die unterschiedliche Risiken abdecken, eine Entflechtung („Unbundling“) der zugehörigen Vertragsteile notwendig, um diese ihrem jeweiligen Risikocharakter entsprechend berücksichtigen zu können.

D.2.1.10 Aktuarielle Segmentierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind im Einklang mit § 75 Absatz 3 VAG auf Ebene von LoBs auszuweisen.

Der Vertragsbestand der Gesellschaft lässt sich demnach auf die in der folgenden Tabelle dargestellten LoBs aufteilen, so dass sich die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zusammensetzen aus:

- Einkommensersatzversicherung (Income protection insurance)
- Verschiedene finanzielle Verluste (Miscellaneous financial loss)

Die Berechnung des Best Estimates, der Risikomarge sowie die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich für jede LoB separat mittels der in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Methode.

Die folgende Übersicht stellt die Technical Provisions (Best Estimate und Risikomarge) der Gesellschaft zum Stichtag tabellarisch getrennt nach diesen LoBs dar. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Hinweis auf die im folgenden Abschnitt näher erläuterte Überleitung von HGB zu Solvency II.

	TEUR	Einkommens- ersatz- versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtlebensversi- cherungsver- pflichtungen gesamt
Solvency II	Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet			
	Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	-608	34.915	34.306
	Bester Schätzwert	-879	33.865	32.985
	Risikomarge	271	1.050	1.321
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	341	0	341
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto)	-1.220	33.865	32.644
HGB	Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB (Brutto)	2.579	44.145	46.724
	Risikomarge nach HGB			0
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB	1.596	0	1.596

	TEUR	Einkommens- ersatz- versicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtlebensversi- cherungsver- pflichtungen gesamt
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto)	983	44.145	45.128
Umbewertung	Bester Schätzwert	-3.458	-10.281	-13.739
	Risikomarge	271	1.050	1.321
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-1.254	0	-1.254
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen	-2.203	-10.281	-12.484

Umbewertung beim Übergang von HGB nach Solvency II

Einkommensersatzversicherung: Die Gesellschaft führt im Bereich Einkommensersatzversicherung die reine Unfallversicherung.

Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen. Hauptgrund ist die verhältnismäßig geringe Combined Ratio, die bei der Umbewertung zu einer geringeren Bewertung der benötigten Rückstellungen führt.

Verschiedene finanzielle Verluste: In diesem Bereich führt die Gesellschaft die Arbeitslosigkeitsversicherungen zu Girokonten und Ratenkrediten.

Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II verringern sich die versicherungstechnischen Rückstellungen. Hauptgrund ist die Umbewertung des Best Estimates und hierbei aus den Beitragsüberträgen unter HGB hin zu den Prämienrückstellungen unter Solvency II. Hierbei führt die verhältnismäßig geringe Combined Ratio zu einer geringeren Bewertung der benötigten Rückstellungen.

Modellunsicherheiten und -vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ziel des Modells zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist die vereinfachte Darstellung der Realität, wobei wesentliche Aspekte so abgebildet werden sollen, dass eine sinnvolle Balance zwischen Komplexität und Realitätsnähe geschaffen wird und die beabsichtigte Zielsetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird. Hierfür können Vereinfachungen in der Modellierung sinnvoll und notwendig sein, um dessen Nutzbarkeit für unterschiedliche Anwendungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen insofern natürliche Grenzen gesetzt, als notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Um dennoch eine angemessene Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Methoden und Daten sicherstellen zu können, werden entsprechende Angemessenheitsnachweise geführt und Prozesse der Qualitätssicherung durchlaufen.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der spezifischen Sachverhalte, können weiterführende Informationen zu in die Berechnungen eingehenden Unsicherheiten und entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen den betreffenden Abschnitten entnommen werden. Das betrifft insbesondere mögliche Ungenauigkeiten aus den Bewertungsansätzen, der notwendigen Anwendung von Näherungslösungen oder der mangelnden Verfügbarkeit von Marktdaten.

Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung auf Solvency II-Kennziffern

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR: laut Modell ermitteltes Soll-Solvabilitätskapital) und Mindestkapitalanforderung (MCR: regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals) nutzt die Gesellschaft die durch die BaFin genehmigte Maßnahme der Volatilitätsanpassung.

Informationen zu den anrechenbaren Eigenmitteln, SCR und MCR können dem Kapitel E entnommen werden. Die gesamten Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die wichtigsten Solvency II Kennziffern lassen sich dem QRT S.22.01.01 (Abschnitt F.7 im Anhang dieses Berichts) entnehmen.

Die Gesellschaft nimmt zum Stichtag keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vor. Zudem wird auch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vom Unternehmen nicht angewandt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen – Leben

D.2.2.1 Grundsätzlicher Bewertungsansatz unter Solvency II

In Übereinstimmung mit § 74 Absatz 3 VAG folgt die Bewertung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft dem Grundsatz, jenen Betrag zu ermitteln, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Dabei entspricht der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem zum Bewertungsstichtag aktuellen Betrag, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unmittelbar auf ein anderes Unternehmen übertragen würde.

Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere

- einen marktkonsistenten Ansatz in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft, d. h. deren Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen (vgl. Diskontierung) sowie allgemein verfügbarer Daten über versicherungstechnische Risiken (vgl. Annahmen) und ist mit diesen konsistent;
- die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise.

D.2.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen (Technical Provisions)

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II ergibt sich als Summe aus einem „besten Schätzwert“ („Best Estimate“) und einer getrennt hiervon berechneten Risikomarge.

D.2.2.3 Best Estimate

Für die Berechnung des Best Estimates werden die Aktiv- und Passivseite mit Hilfe des Unternehmensmodells hochgerechnet. Dabei wird angenommen, dass der Geschäftsbetrieb während der Hochrechnungsdauer aufrechterhalten wird (Going-Concern-Annahme).

Die Berechnung des Best Estimates erfolgt mit Hilfe der Ermittlung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitts aller künftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der im Abschnitt „Diskontierung“ näher erläuterten risikolosen Zinsstrukturkurve. Der Best Estimate wird definiert als der Barwert sämtlicher Auszahlungen (Leistungen an die Versicherungsnehmer, Kosten, Provisionen) abzüglich des Barwerts der Prämieinnahmen.

Der Barwert der Leistungen an die Versicherungsnehmer beinhaltet alle wesentlichen tariflich zugesagten und ggf. garantierten Leistungen. Im Barwert der Prämien ist neben Einmalbeiträgen und laufenden Prämienzahlungen auch (ggf. unplanmäßige) Beitragsfreistellung berücksichtigt. Die verwendeten Annahmen bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sind realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Dies gilt insbesondere auch für die Herleitung von Annahmen zu dynamischem Versicherungsverhalten. (vgl. Annahmen).

Annahmen

Die verwendeten Annahmen und Rechnungsgrundlagen insbesondere bzgl. Biometrie, Kosten, Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten sind für die Berechnungen zum Stichtag realistisch gewählt und stützen sich auf aktuelle und glaubwürdige Informationen. Die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen erfolgt mindestens jährlich durch das Annahmenkomitee, dessen Mitglieder neben dem Verantwortlichen Aktuar und dem Leiter des Versicherungsmathematischen Funktionsbereiches auch die Entscheidungsträger aus den Bereichen Risikomanagement, Rechnungswesen, Controlling, Aktuarieller Steuerung und Produktentwicklung sind.

Angemessenheit des Projektionshorizontes

Der Projektionshorizont wurde so hoch gewählt, dass zum Projektionsende alle Verträge ausgelaufen sind. Eine Änderung des Projektionshorizontes hat daher keine Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.

D.2.2.4 Risikomarge

Die Risikomarge wird so berechnet, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen inklusive Risikomarge dem Wert entspricht, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (sog. Referenzunternehmen) fordern würde, um die Verpflichtungen der Gesellschaft übernehmen und erfüllen zu können.

Den Anforderungen der Delegierten Verordnung der EU-Kommission (DVO) folgend, berechnet man die Risikomarge (RM) mittels eines Cost-of-Capital Ansatzes. Kern dieses Ansatzes ist die aktuelle Solvenzkapitalanforderung für nicht absicherbare Risiken des Unternehmens, die für die gesamte Projektionsdauer fortgeschrieben wird. Die Risikomarge definiert man als die Summe aller auf den Stichtag diskontierten Solvenzkapitalanforderungen, multipliziert mit einem Kapitalkostensatz. Diskontiert werden die Solvenzkapitalanforderungen mit der risikoneutralen Zinskurve vor der Anwendung der Volatilitätsanpassung (vgl. auch Diskontierung). Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 DVO 6%.

D.2.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables)

Grundsätzlich werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung unter Solvency II als Barwert der im Projektionsverlauf entstehenden Rückversicherungsergebnisse definiert.

Da für die Gesellschaft die Prämienzahlungen für die vorhandenen Rückversicherungsverträge bereits geflossen sind oder bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter „Nicht-Leben“ berücksichtigt werden, sind die Prämienzahlung an die Rückversicherung in der Bewertung nicht zu berücksichtigen. Das Rückversicherungsergebnis ergibt sich daher unmittelbar aus den vom Rückversicherer übernommenen Leistungen. Somit können die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung als Anteil der Rückversicherung an der Bruttorekstellung ermittelt werden.

Rückversicherungsbeziehungen sind grundsätzlich dem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden daher um den erwarteten Ausfall der Rückversicherungspartner bereinigt.

Die entsprechenden Werte zum Stichtag sind unter D.1.20 dargestellt.

Die Gesellschaft besitzt keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.2.2.6 Diskontierung

Um den Zeitwert zukünftiger Zahlungen angemessen berücksichtigen zu können, müssen die projizierten Cashflows anhand risikoloser Zinssätze diskontiert werden.

In den generierten Szenarien zum Stichtag ist eine Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment - VA) gemäß regulatorischer Vorgaben unter Solvency II berücksichtigt. Der Antrag der Gesellschaft zur Verwendung der Volatilitätsanpassung wurde bereits zur Jahresendberechnung 2016 von der BaFin genehmigt.

D.2.2.7 Währungen

Zum Stichtag werden alle Versicherungsverpflichtungen der Gesellschaft in EURO geführt.

Wesentliche Verpflichtungen in anderen Währungen existieren gegenwärtig nicht im Bestand.

D.2.2.8 Unbundling

Bei der im Abschnitt zur aktuariellen Segmentierung näher beschriebenen Einteilung der Versicherungsverpflichtungen in Geschäftsbereiche (sog. „Lines of Business (LoB)“) ist für Versicherungsverträge, die unterschiedliche Risiken abdecken, eine Entflechtung („Unbundling“) der zugehörigen Vertragsteile notwendig, um diese ihrem jeweiligen Risikocharakter entsprechend berücksichtigen zu können.

D.2.2.9 Aktuarielle Segmentierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind im Einklang mit § 75 Absatz 3 VAG auf Ebene von LoBs auszuweisen.

Der Vertragsbestand der Gesellschaft lässt sich demnach auf die in der folgenden Tabelle dargestellten LoBs aufteilen, so dass sich die kompletten versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zusammensetzen aus:

- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (Annuities stemming from non-life insurance contracts and relating to health insurance obligations)

Die Berechnung des Best Estimates, der Risikomarge sowie die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt grundsätzlich für jede LoB separat mittels der in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Methode.

Die folgende Übersicht stellt die Technical Provisions (Best Estimate und Risikomarge) der Gesellschaft zum Stichtag tabellarisch getrennt nach diesen LoBs dar. Darüber hinaus gibt sie einen ersten Hinweis auf die im folgenden Abschnitt näher erläuterte Überleitung von HGB zu Solvency II.

	TEUR	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Renten aus übernommenen Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Solvency II	Versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet			
	Versicherungs-technische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	0	618	618
	Bester Schätzwert	0	581	581
	Risikomarge	0	37	37
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	526	526
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen (Netto)	0	55	55
HGB	Versicherungs-technische Rückstellungen nach HGB (Brutto)	0	551	551
	Risikomarge nach HGB			0
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB	0	499	499
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen nach HGB (Netto)	0	52	52

	TEUR	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Renten aus übernommenen Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Lebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Umbewertung	Bester Schätzwert	0	30	30
	Risikomarge	0	37	37
	Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	27	27
	Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen	0	3	3

Umbewertung beim Übergang von HGB zu Solvency II

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen: In dieser LoB werden die Rückstellungen der anerkannten Renten ausgewiesen, welche aus dem Unfallgeschäft resultieren.

Durch die Umbewertung beim Übergang von HGB zum marktkonsistenten Bewertungsansatz unter Solvency II erhöhen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen. Hauptgrund ist die aufgrund des niedrigen Zinsumfeldes deutlich geringere Diskontierung der Zahlungsströme unter Solvency II. Des Weiteren werden unter den Best Estimate-Annahmen Kosten angesetzt, die unter HGB entfallen.

Modellunsicherheiten und -vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Ziel des Modells zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist die vereinfachte Darstellung der Realität, wobei wesentliche Aspekte so abgebildet werden sollen, dass eine sinnvolle Balance zwischen Komplexität und Realitätsnähe geschaffen wird und die beabsichtigte Zielsetzung unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten erreicht wird. Hierfür können Vereinfachungen in der Modellierung sinnvoll und notwendig sein, um dessen Nutzbarkeit für unterschiedliche Anwendungen zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund sind der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen insofern natürliche Grenzen gesetzt, als notwendige Vereinfachungen und Näherungslösungen in der Modellierung zu Unsicherheiten in der Bewertung führen können. Um dennoch eine angemessene Qualität der in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehenden Methoden und Daten sicherstellen zu können, werden entsprechende Angemessenheitsnachweise geführt und Prozesse der Qualitätssicherung durchlaufen.

Im Sinne einer besseren Verständlichkeit der spezifischen Sachverhalte können weiterführende Informationen zu in die Berechnungen eingehenden Unsicherheiten und entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen den betreffenden Abschnitten entnommen werden. Das betrifft insbesondere mögliche Ungenauigkeiten aufgrund

- Bewertungsansätze
- notwendiger Anwendung von Näherungslösungen
- mangelnder Verfügbarkeit von Marktdaten

Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassungen auf Solvency II-Kennziffern

Zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung (SCR: laut Modell ermitteltes Soll-Solvabilitätskapital) und Mindestkapitalanforderung (MCR: regulatorische Untergrenze des Solvabilitätskapitals) zieht die Gesellschaft die durch die BaFin genehmigte Maßnahme der Volatilitätsanpassung.

Die im Folgenden dargestellten Auswirkungen dieser Maßnahme beziehen sich auf das Leben- und Nicht-Leben-Geschäft der Gesellschaft in Gesamtheit:

Die Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung führt gegenüber der regulatorischen Sichtweise zu einer Reduzierung der anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. SCR) um 31 TEUR und einer gleichzeitigen Erhöhung des SCR um 3,4 TEUR. Das MCR erhöht sich dabei um 1,5 TEUR, während die anrechenbaren Eigenmittel (bzgl. MCR) um 31 TEUR sinken. Die versicherungstechnischen Rückstellungen steigen ohne Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung gegenüber der regulatorischen Sichtweise um 34 TEUR.

Bedeckungsquoten	2016	2017
Bedeckungsquote ohne Volatilitätsanpassung	132%	215%
Bedeckungsquote mit Volatilitätsanpassung	133%	215%

Informationen zu den anrechenbaren Eigenmitteln, SCR und MCR können dem Kapitel E entnommen werden. Die gesamten Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die wichtigsten Solvency II Kennziffern lässt sich dem QRT S.22.01.01 (Abschnitt F.5 im Anhang dieses Berichts) entnehmen.

Die Gesellschaft nimmt zum Stichtag keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG vor. Zudem wird auch die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG vom Unternehmen nicht angewandt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-1.661		-1.677

Hierunter sind Rückstellungen unter anderem für die folgenden Sachverhalte erfasst:

- Vergütung des Vorstands / Aufsichtsrats
- Ausstehende Provisionen
- Ausstehende Rechnungen für Kosten und Gebühren
- Sonstige Rückstellungen

Bewertung HGB

Der als Rückstellung nach HGB angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung unter Beachtung des Grundsatzes vorsichtiger kaufmännischer Bewertung der Ausgaben zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Ende des Berichtszeitraums dar. Soweit die erwartete Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, werden diese mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Bewertung Solvency II

Für diese Position wurde in Übereinstimmung mit der Solvabilität II-Richtlinie und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 die IFRS-Bewertung für die Solvenzberichterstattung übernommen. Der Zinssatz, mit dem die Verpflichtungen abgezinst werden, orientiert sich an den Zinssätzen, die für hochrangige Unternehmensanleihen entsprechend der Währung und der Duration der Verpflichtungen gelten.

Bewertungsunterschied

Unterschiede zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergeben sich aus der Verwendung des dargestellten, abweichenden Abzinsungssatzes.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Rentenzahlungsverpflichtungen	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Depotverbindlichkeiten	-1.735		-1.735

Als Depotverbindlichkeiten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, die nicht sofort liquide ausgeglichen werden.

Bewertung HGB

Die Depotverbindlichkeiten werden im HGB Abschluss zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.4 Latente Steuerschulden

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Latente Steuerschulden	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden. Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen. Wegen steuerlicher Organschaft mit dem Mutterunternehmen werden die für die Latenzberechnung festgestellten Bewertungsunterschiede mit einem Steuersatz von 0,0 % belegt.

D.3.5 Derivate

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Derivate	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0		0

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.7 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-361		-361

Die Position umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Dazu gehören z. B. Provisionen an Vermittler, die noch nicht ausgezahlt wurden, oder durch Versicherungsnehmer überzahlte Beiträge.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.9 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-280	-280

Hierunter fallen die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, die nicht auf Depots gehalten werden, aber mit dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft in Zusammenhang stehen. Es handelt sich um die Schuldsalden, die sich aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ergeben.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.10 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-6.714	-6.714

Diese Position beinhaltet sowohl Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Unternehmen oder Behörden als auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.3.11 Nachrangige Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0		0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0		0

Dieser Posten ist bei der Gesellschaft zum Bewertungsstichtag nicht vorhanden.

D.3.12 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

TEUR	Solvabilität-II-Wert		HGB-Wert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0		0

Dies umfasst alle Verbindlichkeiten, die nicht in anderen Bilanzpositionen enthalten sind, zum Beispiel:

- Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Bewertung HGB

Die Bewertung erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Bewertung Solvency II

Die Bewertung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Für die Gesellschaft wurden keine alternativen Bewertungsmethoden verwendet.

D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Eine zentrale Anforderung unter Solvency II ist die ausreichende Bedeckung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung durch dazu anrechnungsfähige Eigenmittel der Gesellschaft. Ein wichtiges Ziel zur Erreichung dieser Anforderung ist für die Gesellschaft dabei die Stärkung der Eigenmittel. Die quantitative Darstellung der Eigenmittelsituation lässt sich dem Meldebogen S.23.01.01 entnehmen.

Um auch zukünftig ausreichend Eigenmittel vorhalten zu können, werden diese und deren Verwendung im Rahmen der Mittelfristplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren prognostiziert.

Um eventuelle Lücken zu schließen, werden unter anderem folgende Maßnahmen betrachtet:

- Vergabe von Tier-2-Nachrangdarlehen bis zur maximal anrechnungsfähigen Höhe
- Einzahlungen in die Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
- Einzahlung von ggf. noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen

Auf Grundlage der konzernweiten Risikostrategie wird durch den Einsatz von Eigenkapital, geeigneten Eigenkapitalsubstituten und Finanzierungsinstrumenten die Kapitalstruktur optimiert.

Um den Schutz des Eigenkapitals zu gewährleisten, ist das Ziel, die gesellschaftlichen Einzelrisiken so zu steuern und zu kontrollieren, dass das Gesamtrisiko im zulässigen, definierten Toleranzbereich liegt (siehe Kapitel C). Unter Berücksichtigung von äußeren Einflüssen können Abweichungen auftreten, wobei die Gesellschaft in der Lage ist, sofortige Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Im Rahmen von Solvency II werden die Eigenmittel in drei verschiedene Qualitätsstufen (sogenannten „Tiers“) eingeteilt, deren Klassifizierungen insbesondere in Abhängigkeit von Nachrangigkeit, Verlustausgleichsfähigkeit, Art der Laufzeit sowie von sonstigen Belastungen erfolgt.

Dabei unterscheidet man grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

E.1.1 Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel der Gesellschaft setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen und werden im Folgenden näher erläutert:

Basiseigenmittel in TEUR Berichtsjahr		Gesamt		Tier 1 – nicht gebunden		Tier 1 – gebunden		Tier 2		Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)		4.090		4.090						
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio		5.000		5.000						
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen		0		0						
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit		0								
Überschussfonds		0		0						
Vorzugsaktien		0								
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio		0								
Ausgleichsrücklage		17.441		17.441						
Nachrangige Verbindlichkeiten		0								
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche		0								
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden		0		0						

Basiseigenmittel in TEUR Vorperiode		Gesamt		Tier 1 – nicht gebunden		Tier 1 – gebunden		Tier 2		Tier 3
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)		4.090		4.090						
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio		5.000		5.000						

Basiseigenmittel in TEUR Vorperiode		Gesamt		Tier 1 – nicht gebunden		Tier 1 – gebunden		Tier 2		Tier 3
Gründungsstock, Mitglieder- beiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen		0		0						
Nachrangige Mitglieder- konten von Versicherungs- vereinen auf Gegenseitigkeit		0								
Überschussfonds		0		0						
Vorzugsaktien		0								
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio		0								
Ausgleichsrücklage		14.855		14.855						
Nachrangige Verbindlichkeiten		0								
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto- Steueransprüche		0								
Sonstige, oben nicht auf- geführte Eigenmittelbestand- teile, die von der Aufsichts- behörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden		0		0						

Grundkapital

Das Grundkapital entspricht dem in der HGB-Bilanz ausgewiesenen eingezahlten gezeichneten Kapital und wird als Tier-1-Eigenmittel berücksichtigt.

Agio auf das eingezahlte Gesellschaftskapital

Diese Position wird ebenfalls aus der HGB-Bilanz übernommen und gilt auch als Tier-1-Eigenmittel.

Überschussfonds (Surplus Funds)

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keinen Überschussfonds.

Für den Begriff Surplus Funds gibt es keine genaue Analogie nach HGB.

Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage in TEUR	Berichtsjahr	Vorperiode
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	26.531	23.945
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	9.090	9.090
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0	0
Ausgleichsrücklage	17.441	14.855

Die Ausgleichsrücklage stellt neben Reserven (z. B. Gewinnrücklagen) auch die Unterschiede zwischen der bilanziellen Bewertung (HGB-Bewertung) und der Solvency-II-Bewertung dar. Sie berechnet sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzüglich folgender Positionen:

- Eigene Aktien (als Vermögenswerte in der Bilanz enthalten) :
 - (1) Eigene Aktien sind bei der Gesellschaft nicht vorhanden.
- Vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen:
 - (2) Da die Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag mit ihrer Muttergesellschaft geschlossen hat, kommt es zu keinem gesonderten Abzugsbetrag. Die Ergebnisabführung ist bereits aktiviert und insofern nicht mehr im Eigenkapital enthalten.
- Weitere Basiseigenmittelbestandteile:
 - (3) Andere grundlegende Elemente der Eigenmittel umfassen alle Grundeigenmittelbestandteile mit Ausnahme der nachrangigen Verbindlichkeiten und der Ausgleichs-rücklage selbst (um zirkuläre Abhängigkeiten zu vermeiden).

Ihrer Definition entsprechend unterliegt die Ausgleichsrücklage denselben Risiken wie die Solvency II Eigenmittel, insbesondere versicherungstechnischen Risiken (vgl. Kapitel C.1) und Kapitalmarktschwankungen (vgl. Kapitel C.2).

Gemäß Solvency II Regelungen wird die Ausgleichsrücklage als Tier-1-Basiseigenmittel berücksichtigt.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

E.1.2 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die abgerufen werden können, um etwaige Verluste aufzufangen. Es handelt sich somit um bedingte Eigenmittel, weil sie nicht eingezahlt wurden und nicht in der Solvabilitätsübersicht anerkannt werden. Für die Anerkennung dieser ergänzenden Eigenmittel zur Erfüllung der Kapitalanforderungen bedarf es der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht für jeden einzelnen Eigenmittelbestandteil.

Zum Bewertungsstichtag besitzt die Gesellschaft keine anerkannten ergänzenden Eigenmittel.

E.1.3 Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel bilden zusammen die verfügbaren Eigenmittel.

Die Übersicht über die verfügbaren und anrechenbaren Eigenmittel zum Bilanzstichtag ist im Folgenden dargestellt:

Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel			Gesamt		Tier 1 -Nicht gebunden-		Tier 1 -gebunden-		Tier 2		Tier 3
TEUR											
Berichtsjahr											
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel			26.531		26.531				0		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel			26.531		26.531				0		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel			26.531		26.531				0		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel			26.531		26.531				0		

Verfügbare und anrechenbare Eigenmittel									
TEUR		Gesamt		Tier 1 -Nicht gebunden-		Tier 1 -gebunden-		Tier 2	Tier 3
Vorperiode									
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel		23.945		23.945				0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel		23.945		23.945				0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		23.945		23.945				0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel		23.945		23.945				0	

Die vorliegenden zur Verfügung stehenden Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) unterliegen keinen gesetzlichen, quantitativen Begrenzungen und können somit vollumfänglich für die jeweiligen Kapitalanforderungen herangezogen werden.

E.1.4 Basiseigenmittelbestandteile, die den Übergangsmaßnahmen unterliegen

Gemäß § 345 VAG dürfen unbeschadet des § 92 Basiseigenmittelbestandteile für bis zu zehn Jahre nach dem 1.1.2016 unter bestimmten Voraussetzungen als Eigenmittel der Tier-Klasse 1 oder 2 angesetzt werden (sogenanntes „Grandfathering“).

Die Gesellschaft besitzt zum Bewertungsstichtag keine solchen Basiseigenmittel.

E.1.5 Vergleich des Eigenkapitals im Jahresabschluss mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht

TEUR	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	26.531	9.499

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses in Höhe von 17.032 TEUR ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Marktwertbewertung von Kapitalanlagen 5.893 TEUR
- Solvency-II-spezifische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen 11.123 TEUR
- Bewertungsunterschiede aus sonstigen Rückstellungen 16 TEUR

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) der Gesellschaft zum Stichtag kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsicht.

Das SCR schlüsselt sich dabei nach Risiken entsprechend den Modulen der Standardformel auf.

SCR aufgeschlüsselt nach Risiken zum Stichtag 31.12.2017	
(in TEUR)	
Marktrisiko	5.509
Ausfallrisiko	308
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	1.453
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	8.139
Operationelles Risiko	992
Diversifikation	-4.060
SCR	12.341
MCR	5.554

Die Gesellschaft wendet keine vereinfachte Berechnung an.

Die Gesellschaft nutzt die Standardformel unter Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) für das Brutto-Prämienrisiko der LoBs Einkommensersatzversicherung und Verschiedene finanzielle Verluste.

Deutschland macht von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch; d. h. ein Kapitalaufschlag oder die Auswirkungen der unternehmensspezifischen Parameter müssen während eines Übergangszeitraums nicht gesondert veröffentlicht werden.

Gemäß § 352 VAG können Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen vorübergehend einen genehmigungspflichtigen Abzug bei den versicherungstechnischen Rückstellungen geltend machen, der auf Ebene der homogenen Risikogruppen zur Anwendung kommt. Die Gesellschaft macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Die Mindestkapitalanforderung ist die untere Schranke der Solvenzkapitalanforderung in der regulatorischen Sichtweise. Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt maximal 45% und mindestens 25% der

Solvenzkapitalanforderung, darf jedoch eine absolute Untergrenze, die sich nach der Art des Versicherungsunternehmens festlegt, nicht unterschreiten.

Für die Gesellschaft wird die Berechnung des MCR auf Basis der Standardformel durchgeführt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gesellschaft wendet bei der Berechnung seiner Solvenzkapitalanforderung das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 nicht an.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Unter Solvency II muss ein Versicherungsunternehmen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der Solvenzkapitalanforderung bzw. anrechnungsfähige Basiseigenmittel mindestens in Höhe der Mindestkapitalanforderung verfügen. Wie im Kapitel E.1.3 und E.2.2 dargestellt, liegt die Solvenzkapitalausstattung der Gesellschaft über der Solvenzkapitalanforderung. Ein noch höheres Sicherheitsniveau besteht bei der Mindestkapitalausstattung aus anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln. Somit liegt keine Nichteinhaltung der Mindest- und Solvenzkapitalanforderung für die Gesellschaft vor.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag gibt es keine zusätzlichen Informationen, die an dieser Stelle einer besonderen Erwähnung bedürfen.

F Anhang

Im Folgenden sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft dargestellt. Dabei sind die Zahlen, welche Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro-Einheiten angegeben.

- F.1 Solvabilitätsübersicht (S.02.01.02)
- F.2 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)
- F.3 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)
- F.4 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (S.12.01.02)
- F.5 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)
- F.6 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)
- F.7 Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.21)
- F.8 Eigenmittel (S.23.01.01)
- F.9 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.21)
- F.10 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (S.28.01.01)

Solvabilität II - Wert
C0010

Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	68.453
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	
<i>Aktien</i>	<i>R0100</i>	
Aktien - notiert	R0110	
Aktien - nicht notiert	R0120	
<i>Anleihen</i>	<i>R0130</i>	<i>68.453</i>
Staatsanleihen	R0140	21.185
Unternehmensanleihen	R0150	47.268
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	867
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	341
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	341
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	526
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	526
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	214
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	26
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.394
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.250
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	3
Vermögenswerte insgesamt	R0500	72.207

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	34.306
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	34.915
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	33.865
Risikomarge	R0550	1.050
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-608
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	-879
Risikomarge	R0590	271
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	618
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	618
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	581
Risikomarge	R0640	37
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.661
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.735
Latente Steuerschulden	R0780	
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	361
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	280
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.714
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basis eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basis eigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	45.676
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	26.531

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		6.485			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140		3.568			
Netto	R0200		2.917			
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		6.485			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240		3.568			
Netto	R0300		2.917			
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		1.046			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340		465			
Netto	R0400		581			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					
Anteil der Rückversicherer	R0440					
Netto	R0500					
Angefallene Aufwendungen	R0550		-213			
Sonstige Aufwendungen	R1200					
Gesamtaufwendungen	R1300					

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen				
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410					
Anteil der Rückversicherer	R1420					
Netto	R1500					
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510					
Anteil der Rückversicherer	R1520					
Netto	R1600					
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610					
Anteil der Rückversicherer	R1620					
Netto	R1700					
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	R1710					
Anteil der Rückversicherer	R1720					
Netto	R1800					
Angefallene Aufwendungen	R1900					
Sonstige Aufwendungen	R2500					
Gesamtaufwendungen	R2600					

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
		See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							12.628
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200							12.628
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							9.708
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300							9.708
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							1.221
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400							1.221
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550							6.117
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							

			Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410				0
Anteil der Rückversicherer	R1420				0
Netto	R1500				0
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510				0
Anteil der Rückversicherer	R1520				0
Netto	R1600				0
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610				0
Anteil der Rückversicherer	R1620				0
Netto	R1700				0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710				0
Anteil der Rückversicherer	R1720				0
Netto	R1800				0
Angefallene Aufwendungen	R1900				0
Sonstige Aufwendungen	R2500				
Gesamtaufwendungen	R2600				

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sache	
		C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					19.114
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					0
Anteil der Rückversicherer	R0140					3.568
Netto	R0200					15.545
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					16.193
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					0
Anteil der Rückversicherer	R0240					3.568
Netto	R0300					12.625
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					2.266
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					0
Anteil der Rückversicherer	R0340					465
Netto	R0400					1.802
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					0
Anteil der Rückversicherer	R0440					0
Netto	R0500					0
Angefallene Aufwendungen	R0550					5.904
Sonstige Aufwendungen	R1200					
Gesamtaufwendungen	R1300					5.904

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			
		C0010	C0020	C0030	C0040	
	R0010					
		C0080	C0090	C0100	C0110	
Gebuchte Prämien		19.114				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	19.114				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0130					
Anteil der Rückversicherer	R0140	3.568				
Netto	R0200	15.545				
Verdiente Prämien		16.193				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	16.193				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0230					
Anteil der Rückversicherer	R0240	3.568				
Netto	R0300	12.625				
Aufwendungen für Versicherungsfälle		2.266				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	2.266				
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0330					
Anteil der Rückversicherer	R0340	465				
Netto	R0400	1.802				
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		0				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht-proportionales Geschäft	R0430					
Anteil der Rückversicherer	R0440					
Netto	R0500					
Angefallene Aufwendungen	R0550	5.904				
Sonstige Aufwendungen	R1200					
Gesamtaufwendungen	R1300					

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen			
		C0150	C0160	C0170	C0180	
	R01400					
		C0220	C0230	C0240	C0250	
Gebuchte Prämien						
Brutto	R1410					
Anteil der Rückversicherer	R1420					
Netto	R1500					
Verdiente Prämien						
Brutto	R1510					
Anteil der Rückversicherer	R1520					
Netto	R1600					
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto	R1610					
Anteil der Rückversicherer	R1620					
Netto	R1700					
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto	R1710					
Anteil der Rückversicherer	R1720					
Netto	R1800					
Angefallene Aufwendungen	R1900					
Sonstige Aufwendungen	R2500					
Gesamtaufwendungen	R2600					

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland - Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen		Gesamt — fünf wich- tigste Länder und Herkunftsland
		C0050	C0060	C0070
	R0010			
		C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			19.114
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0120			0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0130			0
Anteil der Rückversicherer	R0140			3.568
Netto	R0200			15.545
Verdiente Prämien				16.193
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			16.193
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0220			0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0230			0
Anteil der Rückversicherer	R0240			3.568
Netto	R0300			12.625
Aufwendungen für Versicherungsfälle				2.266
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			2.266
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0320			0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0330			0
Anteil der Rückversicherer	R0340			465
Netto	R0400			1.802
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				0
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0420			0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nicht- proportionales Geschäft	R0430			0
Anteil der Rückversicherer	R0440			0
Netto	R0500			0
Angefallene Aufwendungen	R0550			5.904
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			5.904
		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsver- pflichtungen		Gesamt — fünf wich- tigste Länder und Herkunftsland
		C0190	C0200	C0210
	R01400			
		C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			0
Anteil der Rückversicherer	R1420			0
Netto	R1500			0
Verdiente Prämien				0
Brutto	R1510			0
Anteil der Rückversicherer	R1520			0
Netto	R1600			0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				0
Brutto	R1610			0
Anteil der Rückversicherer	R1620			0
Netto	R1700			0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				0
Brutto	R1710			0
Anteil der Rückversicherer	R1720			0
Netto	R1800			0
Angefallene Aufwendungen	R1900			0
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

**Versicherungstechnische Rückstellungen
in der Lebensversicherung und in der
nach Art der Lebensversicherung betrie-
benen Krankenversicherung**

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
			C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020				
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0080				
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090				
Risikomarge	R0100				
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110				
Bester Schätzwert	R0120				
Risikomarge	R0130				
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200				

**Versicherungstechnische Rückstellungen
in der Lebensversicherung und in der
nach Art der Lebensversicherung betrie-
benen Krankenversicherung**

		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen, die mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen in Zusammen- hang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebens- versicherung außer Krankenversiche- rung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Op- tionen oder Ga- rantien C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	R0010						0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpar- teiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes	R0020						0
Versicherungstechnische Rück- stellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Ri- sikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpar- teiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen	R0080						0
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen	R0090						0
Risikomarge	R0100						0
Umfang der Übergangsmaß- nahme bei versicherungstechni- schen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	R0110						0
Bester Schätzwert	R0120						0
Risikomarge	R0130						0
Versicherungstechnische Rück- stellungen - gesamt	R0200						0

**Versicherungstechnische Rückstellungen
in der Lebensversicherung und in der
nach Art der Lebensversicherung betrie-
benen Krankenversicherung**

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nicht- lebensversiche- rungsverträgen, die mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen in Zusammen- hang stehen	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebens- versicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Op- tionen oder Ga- rantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	R0010						0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpar- teiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen als Ganzes	R0020						0
Versicherungstechnische Rück- stellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Ri- sikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				581		581
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpar- teiausfällen bei versicherungs- technischen Rückstellungen	R0080				526		526
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rück- versicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanz- rückversicherungen	R0090				55		55
Risikomarge	R0100				37		37
Umfang der Übergangsmaß- nahme bei versicherungstechni- schen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	R0110						0
Bester Schätzwert	R0120						0
Risikomarge	R0130						0
Versicherungstechnische Rück- stellungen - gesamt	R0200				618		618

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto - gesamt	R0060	-2.911							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-702							
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-2.209							
Schadenrückstellungen									
Brutto - gesamt	R0160	2.032							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	1.043							
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	988							
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260	-879							
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270	-1.220							
Risikomarge	R0280	271							
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	-608							
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330	341							
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	-949							

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050								0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto - gesamt	R0060			33.044					30.133
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			0					-702
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150			33.044					30.835
Schadenrückstellungen									
Brutto - gesamt	R0160			821					2.852
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			0					1.043
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250			821					1.809
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260			33.865					32.985
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270			33.865					32.644
Risikomarge	R0280			1.050					1.321
Umfang der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								0
Bester Schätzwert	R0300								0
Risikomarge	R0310								0
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320			34.915					34.306
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330								341
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340			34.915					33.965

Ansprüche aus
Nichtlebensver-
sicherungen

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)						
0	1	2	3	4	5	6

Bezahlte Bruttoschäden
(nicht kumuliert)

		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Vor	R0100							
2008	R0160	720	563	347	133	48	16	-42
2009	R0170	895	850	402	131	22	15	0
2010	R0180	801	963	674	463	101	4	4
2011	R0190	764	747	292	163	300	0	0
2012	R0200	775	919	295	871	40	17	
2013	R0210	921	1.571	276	117	26		
2014	R0220	849	1.438	450	502			
2015	R0230	887	904	251				
2016	R0240	864	741					
2017	R0250	750						

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)						
0	1	2	3	4	5	6

Bester Schätzwert (brutto)
für nicht abgezinste Scha-
denrückstellungen

		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
Vor	R0100							
2008	R0160							
2009	R0170							
2010	R0180							-14
2011	R0190						19	29
2012	R0200					-14	-9	
2013	R0210				81	-11		
2014	R0220			611	101			
2015	R0230		544	287				
2016	R0240	1.743	538					
2017	R0250	1.525						

7	8	9	10 & +

Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
-------------------	-----------------------------

**Bezahlte Bruttoschäden
(nicht kumuliert)**

		C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100				0
2008	R0160	0	0	0	
2009	R0170	0	0		
2010	R0180	-34			
2011	R0190				
2012	R0200				
2013	R0210				
2014	R0220				
2015	R0230				
2016	R0240				
2017	R0250				

	C0170	C0180
R0100		
R0160		1.786
R0170		2.316
R0180	-34	2.976
R0190		2.265
R0200	17	2.917
R0210	26	2.912
R0220	502	3.240
R0230	251	2.042
R0240	741	1.605
R0250	750	750
Gesamt	2.255	22.810

7	8	9	10 & +

Jahresende (abgezinsten Daten)

**Bester Schätzwert (brutto)
für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**

		C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100				
2008	R0160		0	0	
2009	R0170	-10	0		
2010	R0180	0			
2011	R0190				
2012	R0200				
2013	R0210				
2014	R0220				
2015	R0230				
2016	R0240				
2017	R0250				

	C0360
R0100	
R0160	0
R0170	0
R0180	0
R0190	29
R0200	-9
R0210	-11
R0220	102
R0230	288
R0240	541
R0250	1.529
Gesamt	2.469

Auswirkung von langfristigen
Garantien und Übergangsmaß-
nahmen

		Betrag mit langfristi- gen Garantien und Übergangsmaßnah- men	Auswirkung der Übergangsmaßnah- me bei versiche- rungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnah- me beim Zinssatz	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpass- ung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rück- stellungen	R0010	34.925	0		34	
Basiseigenmittel	R0020	26.531	0		-31	
Für die Erfüllung der Solvenz- kapitalanforderung anrech- nungsfähige Eigenmittel	R0050	26.531	0		-31	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	12.341	0		3	
Für die Erfüllung der Mindest- kapitalanforderung anrech- nungsfähige Eigenmittel	R0100	26.531	0		-31	
Mindestkapitalanforderung	R0110	5.554	0		2	

Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden
		C0010	C0020	C0030
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	4.090	4.090	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	5.000	5.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050			
Überschussfonds	R0070			
Vorzugsaktien	R0090			
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110			
Ausgleichsrücklage	R0130	17.441	17.441	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160			
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180			
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen				
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind	R0220			
Abzüge				
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	26.531	26.531	
Ergänzende Eigenmittel				
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310			
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320			
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330			
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340			
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350			
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360			
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370			
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390			
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400			
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	26.531	26.531	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	26.531	26.531	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	26.531	26.531	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	26.531	26.531	
SCR	R0580	12.341		
MCR	R0600	5.554		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	214,98%		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	477,73%		

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	26.531	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	9.090	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	17.441	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780		
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790		

Eigenmittel

		Tier 2	Tier 3
		C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040		
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050		
Überschussfonds	R0070		
Vorzugsaktien	R0090		
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110		
Ausgleichsrücklage	R0130		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140		
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160		
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180		
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			
Eigenmittel aus dem Jahresabschluss, die nicht durch die Versöhnungsreserve repräsentiert werden und nicht die Kriterien erfüllen, die als Solvency II Eigenmittel einzustufen sind	R0220		
Abzüge			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230		
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290		
Ergänzende Eigenmittel			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300		
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden	R0310		
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320		
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330		
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340		
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360		
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370		
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390		
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400		
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550		
SCR	R0580		
MCR	R0600		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640		

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung
		C0110
Marktrisiko	R0010	5.509
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	308
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	1.453
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	8.139
Diversifikation	R0060	-4.060
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	11.349

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Operationelles Risiko	R0130	992
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	12.341
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	12.341
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0

Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Komponente	Simplifications
	C0090	C0120
Marktrisiko		
Gegenpartieausfallrisiko		
Lebensversicherungstechnisches Risiko		
Krankenversicherungstechnisches Risiko		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko		
Diversifikation		
Risiko immaterieller Vermögenswerte		
Basissolvenzkapitalanforderung		

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen,
die die Standardformel und ein internes Partialm-
odell verwenden (Jahresmeldung Solo)

Eindeutige Komponentennummer	Komponentenbe- schreibung	Berechnung der Solvenzkapitalan- forderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0090	C0120

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	
Diversifikation	R0060	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Eindeutige Komponentennummer	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	
Diversifikation	R0060	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - nicht Leben		Nichtlebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		2.917
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	33.865	12.628
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - Leben		Lebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	55	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

		Nichtlebensaktivitäten	Lebensaktivitäten
		C0010	C0040
MCRNL-Ergebnis	R0010	8.087	
MCRL-Ergebnis	R0200		1

Berechnung der gesamten MCR

Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350
Mindestkapitalanforderung	R0400

C0070
8.089
12.341
5.554
3.085
5.554
2.500
C0070
5.554

		Nichtlebensaktivitäten	Lebensaktivitäten
		C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010		

MCR Berechnung - nicht Leben		Nichtlebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

MCR Berechnung - Leben		Nichtlebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0090	C0100
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

		Nichtlebensaktivitäten	Lebensaktivitäten
		C0070	C0080
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200		

Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350
Mindestkapitalanforderung	R0400

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit		Nichtlebensaktivitäten	Lebensaktivitäten
		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500		
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510		
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520		
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530		
Fiktive kombinierte MCR	R0540		
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550		
Fiktive MCR	R0560		

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungs-tätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010
--	-------

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - nicht Leben		Lebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR Berechnung - Leben		Lebensaktivitäten	
		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

PB Versicherung AG

Proactiv-Platz 1

40721 Hilden

Telefon +49 2103 34-5100

Telefax +49 2103 34-5109

info@pb-versicherung.de

www.pb-versicherung.de

Group Communications

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

gc@talanx.com